

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 53 (1971)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

53. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnenntverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Schwangerschaftsunterbrechung ja oder nein?

Kürzlich hat ein Initiativkomitee ein Volksbegehren lanciert, das bezweckt, in der Bundesverfassung die Schwangerschaftsunterbrechung straflos zu erklären. Das Verbot der Abtreibung, heisst es dazu in einer Stellungnahme des Komitees, sei «eine der bedauerlichsten Formen der Klassenjustiz...» Der Direktor der psychiatrischen Universitäts-Poliklinik Zürich, Professor Dr. med. H. Kind erklärt im folgenden die bestehende Praxis.

Kürzlich war in Tageszeitungen zu lesen, es habe sich ein Initiativkomitee gebildet, das in der Schweiz eine Revision der geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die legale Schwangerschaftsunterbrechung anstreben wolle. Dieses Vorhaben bezieht sich ausdrücklich auf parallele Unternehmungen in anderen Ländern. So wird zurzeit in der Bundesrepublik eine Lockerung der Gesetzesvorschriften über den therapeutischen Abort diskutiert. Eine Liberalisierung der Praxis wurde vor kurzem in England eingeführt und die nordischen Länder, insbesondere Schweden, kennen schon seit längerer Zeit wesentlich weniger restriktive Bedingungen als die Schweiz.

Was hat der Arzt, insbesondere der Psychiater dazu zu sagen? Die Psychiater sind in dieser Frage ganz direkt angesprochen, weil rund 90 Prozent aller legalen Schwangerschaftsunterbrechungen bei ihnen mit einem psychiatrischen Gutachten erfolgen. Die Fortschritte der Medizin haben den körperlichen Schutz der werdenden Mutter so sehr verbessert, dass nur noch wenige Krankheiten die Gefahr dauernder Schädigung oder gar unmittelbarer Lebensgefahr für die Schwangere bedeuten. In Betracht kommen noch schwere Herzleiden, Nierenversagen und einige andere Krankheiten.

Was verlangt das Gesetz?

Unser Gesetz verlangt für die Erlaubnis zum therapeutischen Abort, dass der ärztliche Begutachter die Gesundheit der Frau durch das Ausstragen der Schwangerschaft oder durch die spätere Mutterschaft bedroht sieht. Er muss die grosse Gefahr eines dauernden schweren Schadens an der Gesundheit für die Schwangere aufzeigen können, das heisst, er muss die Zukunft voraussagen. Weil Aerzte in der Regel keine Propheten sind, können sie diese Forderung des Gesetzes nur aufgrund der Erfahrung und des Vergleiches mit ähnlichen Fällen, wo keine Unterbrechung stattgefunden hat, erfüllen. Solche Untersuchungen stehen in der Psychiatrie zur Verfügung, in dem das Lebensschicksal schwangerer Frauen, die unter gesundheitlich erschwerten Umständen ihre Schwangerschaft ausgetragen haben, eingehend verfolgt wurde. Diese Erfahrungen haben zu Richtlinien der psychiatrischen Schwangerschaftsbegutachtung geführt, die zum Beispiel in den psychiatrischen Polikliniken die Grundlage der Beurteilung bilden.

Diese Richtlinien besagen unter anderem, dass die Lebensgeschichte der Schwangeren wesentlich ist als die unmittelbare Notlage, welche die Schwangerschaft mit sich bringt. Mit anderen Worten: Eine Frau, die schon vor der Schwangerschaft in ihrer Persönlichkeit gestört oder verändert war, zum Beispiel im Sinne einer neurotischen oder psychopathischen Entwicklung, einer Geisteskrankheit oder Geisteschwäche wird durch eine unerwünschte Schwangerschaft eher in ihrer Belastungsfähigkeit überfordert als eine psychisch gesunde Frau in einer schweren sozialen Notlage. Allerdings zeigen diese Erfahrungen auch, dass die blossige Diagnose einer psychiatrischen Störung nicht genügt. Die seelisch bereits krankhaft veränderte Frau muss durch die Schwangerschaft in eine aussergewöhnliche Konfliktsituation geraten. Dafür genügt wiederum die blossige Tatsache einer unehelichen Schwangerschaft

nicht, die zwar in jedem Fall einen Konflikt bedeutet aber keinen aussergewöhnlichen. Ein solcher wird angenommen, wenn die Frau durch das Ausstragen der Schwangerschaft beispielsweise von ihrer Familie verstossen wird, wenn sie ihre bisherige wirtschaftliche Existenz verliert, wenn sie völlig isoliert ohne Hilfe dastehen wird. Nur wenn diese beiden Kriterien erfüllt sind (das heisst die bereits vor der Schwangerschaft psychisch krankhafte Persönlichkeit und die aussergewöhnliche Konfliktsituation infolge der Schwangerschaft), muss die grosse Gefahr eines dauernden schweren Schadens an der seelischen Gesundheit vorausgesehen werden. Dass diese Richtlinien keine blossige Konstruktion sind, sondern der Wirklichkeit entsprechen, hat eine Nachuntersuchung von Frauen gezeigt, bei welchen einige Jahre früher die Unterbrechung der Schwangerschaft abgelehnt worden ist. In keinem Falle ist ein dauernder schwerer Schaden an der Gesundheit aufgetreten.

Die Praxis ist unbefriedigend

Vom rein medizinischen Standpunkt aus besteht also heute kein Grund, diese Richtlinien für die Beurteilung der Schwangerschaftsfähigkeit abzuändern. Ganz unbefriedigend aber, ja stossend ist in mancher Hinsicht die Praxis. Das geltende Recht schreibt vor, dass die zuständigen Behörden der Kantone für die Abgabe der Gutachten Sachverständige bezeichnen, die generell oder von Fall zu Fall ermächtigt sind. Im Kanton Zürich hat beispielsweise die kantonale Gesundheitsdirektion für jedes medizinische Fachgebiet eine Anzahl Aerzte generell zur Abgabe von Schwangerschaftsgutachten ermächtigt. Diese Aerzte können in einem Spital oder in der Privatpraxis tätig sein. In anderen Kantonen ist aber nur der Kantonsarzt der zuständige Gutachter, was unter Umständen die Angelegenheit zu einem hoffziellierten Verfahren macht. Daraus ergeben sich für die Hilfe suchende Frau zusätzliche Hindernisse. Schlimmer aber ist, dass legale Begutachtungen und Schwangerschaftsunterbrechungen in der Privatpraxis Geld kosten, unter Umständen viel Geld, und dass wer viel Geld hat, leichter einen Eingriff erreichen kann, als wer keines hat. Dass diese Tatsache dem Ansehen der Aerzte schadet, braucht nicht weiter begründet zu werden. Hier Abhilfe zu schaffen, wäre meines Erachtens dringlicher als die Abänderung des geltenden Rechts. Allerdings wird das nur möglich sein, wenn die ganze Begutachtungspraxis neu organisiert wird. In welcher Weise das geschehen müsste, kann nicht hier erörtert werden. Jedenfalls dürfte es nicht mehr so sein, dass der Gutachter direkt von der Gesuchstellerin honoriert wird. Die Erfahrung zeigt, dass dieser Umstand die Unabhängigkeit seines Urteils stark beeinträchtigt.

Eine weitere und noch grössere Ungerechtigkeit liegt aber darin, dass in bestimmten Regionen die Privatärzte und Spitäler grundsätzlich eine Schwangerschaftsunterbrechung ablehnen. Frauen, die in solchen Regionen wohnhaft sind, haben keine legale Möglichkeit zum therapeutischen Abort nach den Richtlinien, die das Gesetz eigentlich vorsieht, es sei denn sie versuchen ihr Glück in einer anderen Region, vorzugsweise in der Grossstadt. Was das an Umtrieben, Kosten, Ängsten und seelischer Zermürbung mit sich bringt, kann jeder

selbst ausrechnen. Umgekehrt ist es selbstverständlich, dass kein Arzt zur Vornahme einer Schwangerschaftsunterbrechung, die er aus ethischen oder weltanschaulichen Gründen ablehnt, gezwungen werden kann. Wie in dieser Hinsicht für alle Frauen in der Schweiz eine gerechte Situation geschaffen werden kann, ist mir gegenwärtig nicht vorstellbar.

Wo sind die Aerzte, Schwestern und Spitäler?

Gerade diesen Punkt sollten sich übrigens die Verfechter einer weitgehenden Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung gut überlegen. Wo sind die Gynäkologinnen, welche die Masse der dann zu erwartenden Unterbrechungen in medizinisch einwandfreier und sozial gerechter Weise durchführen werden? Wo sind die Krankenschwestern, die ihnen assistieren und wo sind die Kliniken, welche die Durchführung des Eingriffs ohne Risiko gestatten? Neue stossende Ungerechtigkeiten werden die Folge sein, wenn diese Fragen nicht klar beantwortet werden. Das könnte aber nicht der Sinn einer Aenderung des geltenden Rechts sein.

Ueber die grundsätzlichen Fragen, welche das Pro und Kontra der Schwangerschaftsunterbrechung aufwirft, und die jede Generation wohl wieder neu für sich zu entscheiden hat, sollten diese ganz praktischen Probleme nicht aus dem Auge verloren werden. Für das Schicksal der hilfesuchenden Schwangeren sind sie unter Umständen ebenso wichtig. Wenn also das erwähnte Initiativkomitee mit seinem Vorstoss eine gerechtere Praxis innerhalb des geltenden Rechts durchsetzen würde, wäre auf das Ganze gesehen wohl mehr erreicht als mit einer Lockerung des



Rechts, die in der Praxis nur zu neuen Unzulänglichkeiten Anlass gäbe. Damit soll nicht gesagt sein, dass Tatbestände, welche das geltende Recht heute gar nicht berücksichtigt, beispielsweise gewisse eugenische (Rötel

während der Schwangerschaft unter anderem), nicht grundsätzlich in die Diskussion einbezogen werden sollten. Prof. Dr. med. H. Kind, Direktor der Psychiatrischen Universitäts-Poliklinik Zürich

Deutschlands Diskussion um das «werdende Leben»

Am Strafrechtsparagrafen 218 spalteten sich in Deutschland die Geister. Hermann Schläpp aus Bonn berichtet über die Situation, die durch das Bekenntnis von 374 Frauen, sie hätten eine Abtreibung vornehmen lassen, entstanden ist.

Das Bekenntnis von 374 mehr oder weniger bekannten Frauen in einer deutschen Illustrierten, sie hätten ein Kind abtreiben lassen, hat in der Bundesrepublik zu einer regen öffentlichen Diskussion über den Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches geführt. In diesem Paragraphen heisst es: «Eine Frau, die ihre Leibesfrucht abtötet oder die Abtötung durch einen anderen zulässt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. — Wer sonst die Leibesfrucht einer Schwangeren abtötet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.»

Die Umgestaltung dieser Strafrechtsbestimmung gehörte allerdings schon vor der Selbstbeziehung der 374 Frauen zu den Reformprojekten der sozialliberalen Koalition, doch hat sich der etwas glücklose Justizminister Jahn, der sowohl in der Ehescheidungs- als auch in der Pornodebatte auf heftigen Widerstand der Öffentlichkeit stiess, zu diesem heiklen Thema bisher nur sehr zurückhaltend geäußert.

«Sozial ungerecht...»

Unterschieden formierten sich die Gegner des Abtreibungsverbotes in der «Aktion 218» oder andern Frauenaktionen (Schlagwort: «Mein Bauch gehört mir»). In verschiedenen Gross-

städten werden Unterschriften gesammelt, um die Streichung des Paragraphen durchzusetzen. Als Hauptargument wird ins Feld geführt, dass sich im Jahr etwa eine Million Frauen heimlich einer Abtreibung unterziehen und dass dabei viele wegen unsachgemässer Behandlung ihr Leben lassen. Sozial ungerecht aber sei vor allem, dass sich reiche Leute eine fachgerechte Schwangerschaftsunterbrechung im «liberalen Ausland» leisten können, während andere «den Küchentlich eines Kurpfuschers» aufsuchen müssten.

Unter den politischen Parteien streben die Freien Demokraten nach der am weitest gehenden Liberalisierung in dieser Frage. Jungdemokraten haben die FDP-Bundestagsfraktion sogar dazu aufgefordert, notfalls auch gegen den Willen der SPD — die hier eher bremst — eine Gesetzesinitiative einzubringen und eine Abstimmung im Bundestag in Kauf zu nehmen. Der FDP-Bundestagsabgeordnete Diemer-Nicolaus — ein Mitglied des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform — meint, die jetzt gültige Strafbestimmung habe nicht zu einer Eindämmung der Schwangerschaftsunterbrechung geführt und sich zum Schutz des werdenden Lebens als unwirksam erwiesen. Wenn nicht Aerzte die Unterbrechungen vornähmen, machten es die Frauen vielfach selbst, oder sie wendeten sich an einen Kurpfu-

scher, was dann oft schwere Schädigungen und Todesfälle zur Folge habe. Schwangerschaftsunterbrechung innerhalb der ersten vier Wochen durch einen Arzt sollte darum nach Ansicht der FDP straflos sein. Aber auch im zweiten und dritten Monat soll die Entscheidung über die Unterbrechung der Frau und nicht etwa einer staatlichen Instanz überlassen werden. Erst nach dem dritten Monat dürfe eine Unterbrechung durch den Arzt nur noch in Ausnahmefällen zugelassen werden, beispielsweise bei «Lebens- oder Gesundheitsgefahr» für die Mutter oder bei Gefahr schwerer Missbildung des Kindes.

«Das werdende Leben — ein Rechtsgut»

Die Haltung der Sozialdemokratischen Partei wurde vom Parteipräsidenten umrissen. Folgende Zielsetzungen sollen die Überlegungen der SPD bestimmen, hiess es in einer Pressemitteilung: «Das Leben — auch das werdende Leben — ist durch die Gesellschaft zu schützen. Das geltende Strafrecht wird dem nicht gerecht. Eine Reform bedarf sorgfältig ausgewogener und verantwortungsbewusster Lösungen.»

Von der CDU/CSU sind die grössten Bedenken gegenüber den Liberalisierungsbestrebungen zu erwarten. Die Haltung der Bundesregierung wurde — trotz der Differenzen innerhalb der Koalition — in einer Fragestunde des Bundesrates grob umrissen. Im Gegensatz zu den Forderungen der FDP ist die Regierung offenbar nicht geneigt, die Schwangerschaftsunterbrechung bis zum dritten Monat vollkommen freizugeben. Alfons Bayerle (SPD), der parlamentarische Staatssekretär im Justizministerium, sagte im Bundestag wörtlich: «Nach Auffassung der Bundesregierung ist das

werdende Leben ein Rechtsgut, dessen strafrechtlicher Schutz gewährleistet sein muss.»

Bisher ist nur die «medizinische Indikation» zulässig, das heisst eine Schwangerschaft darf nur unterbrochen werden, wenn das Leben oder die Gesundheit der Mutter in erster Gefahr sind. In Zukunft wird wohl auch die «eugenisch-kindliche» und die «ethische» Indikation als Rechtfertigung für die Abtreibung zugelassen. Die «eugenisch-kindliche» Indikation liegt vor, wenn mit einem schweren physischen oder psychischen Schaden beim Kind zu rechnen ist, die «ethische», wenn die Frau wider Willen (durch Vergewaltigung) schwanger wurde. Am meisten umstritten ist die soziale Indikation, die die Lebensverhältnisse der Schwangeren berücksichtigt.

Gründe dafür und dagegen

Auch die Frauenärzte der Bundesrepublik haben sich auf Anregung der Bundesregierung zum Problem geäußert. Von etwas über 2000 Fragebögen, die an Gynäkologen verschickt wurden, kamen 1712 ausgefüllt zurück. Ueber 94 Prozent der Aerzte erklären, dass die Tötung eines Embryos die Vernichtung eines Rechtsgutes bedeute. Die völlige Freigabe der Unterbrechung für die ersten drei Monate wird entschieden abgelehnt. Auch wird darauf hingewiesen, dass keine Beweise für eine Abnahme illegaler Schwangerschaftsunterbrechungen und ihrer Folgen in Ländern vorliegen, in denen eine weitgehende Liberalisierung besteht.

Kirchliche Warnungen

Dass sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche vor der Liberalisierung warnen, ist selbstverständlich. Der leitende Bischof der vereinigten evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland, Hans-Otto Wölber, stellte in einer vielbeachteten Predigt die rhetorische Frage: «Gehört Gott nicht auch das werdende Leben, selbst wenn es menschlich unerwünscht ist, und ist es eigentlich ein grosser Schritt von der Abgabe an werdendes unerwünschtes Leben zu der an gewordenes unerwünschtes Leben?» In der Ehrfurcht vor dem Leben gebe es nur ein unabdingbares Entweder-Oder. Eine Gesellschaft, die nicht diese Unabdingbarkeit auftrichte, beuge sich an den Rand des Unheils und der Katastrophe.

Soeben wurde noch bekannt, dass Bundeskanzler Willy Brandt sich gegen die Abtreibung ausgesprochen hat. In einer Rede in Tutzing (Bayern) erklärte Brandt, die Schwangerschaftsunterbrechung sei eine «Erniedrigung und eine Gefahr für die Menschheit». Der Bundeskanzler nahm damit zum erstenmal Stellung zur laufenden Kampagne für eine straflose Abtreibung in der Bundesrepublik Deutschland.

Hermann Schlapp, Bonn

Jüdische Solidarität

Die Schweizer Wizo-Frauen trafen sich in Fribourg

H.S. Anlässlich eines herzlichen Empfangs im gastlichen Hause der Präsidentin Bluette Nordmann erlebten die Schweizer Wizo-Frauen die Schweizer Erstausführung des Films «50 Jahre Wizo», der eine Fülle von Eindrücken vermittelt und mit Hilfe von Rückblendungen und Szenen aus der Gegenwart die ganze Vielfalt der Arbeit der Wizo-Frauen in Israel zeigt. In diesem Film spiegelt sich das Schicksal des Landes vor und nach der Staatsgründung wider.

Die Sektion Fribourg hatte im grossen Saal der Grenette alles ausgezeichnet organisiert. Die Präsidentin hiess die Anwesenden, unter ihnen den israelischen Botschafter Arye Levavi mit Gattin, der der Arbeit der Wizo-Frauen in der Schweiz hohe Anerkennung zollte, willkommen. Die Präsidentin schilderte die gegenwärtige Lage Israels, die ungeheure Steuerlast, den Militärdienst auch der Reservisten, die jedes Jahr mindestens sechs Wochen einrücken müssen, was die wirtschaftliche Existenz jedes einzelnen tangiert. Die Betriebsrechnung schloss mit einer neuen Zunahme der Einnahmen ab, die aber wie immer durch das ständige Steigen der Anforderungen an die Organisation wettgemacht wird. Es liegen Bauvorhaben in der Schweizer landwirtschaftlichen Mittelschule in Nachlat Jehuda vor. Besonders ein Gebäude für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Schülerinnen ist dringend notwendig und wird demnächst in Angriff genommen.

Die Sorge um die Nachfolge beschränkt die Delegierten. Für die Mitarbeit ist eine gründliche Information nur von Vorteil. In diesem Sommer sind vom israelischen Ausserministerium Seminare im Lande geplant, an welchem, wie man hofft, auch junge Wizo-Frauen aus der Schweiz teilnehmen. Die Orangenaktion zugunsten der Schule in Nachlat Jehuda war dank der Aufgeschlossenheit der Bevölkerung in weiten Kreisen unseres Landes von Erfolg gekrönt.

Die jüdische Solidarität ist eine Tatsache, selbst wenn sie sich nur dann manifestiert, wenn Juden irgendwo in der Welt diskriminiert und benachteiligt sind. Alexander Tschapliab, früher Odessa, jetzt einer derjenigen, die nach Israel auswandern konnten, schilderte die Gefahren, denen heute viele russische Juden mutig trotzen, wenn sie ein Gesuch um Auswanderung nach Israel stellen, oder sich mit hebräischer Sprache und Literatur beschäftigen. Die Frau des Referenten, Rieza Palatnik, ist jetzt zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden, weil sie sich für «antisowjetische Literatur» wie «Exodus» von Uris oder Bücher von Epharim Kishon interessierte und wollte. Die Tagung endete deshalb mit einer Resolution, die sich diesmal nicht mit Israel sondern mit der Juden in der UdSSR befasste und die elementaren Menschenrechte für die Unterdrückten und die Freilassung der zu Unrecht Inhaftierten verlangte.

Mischehen-Seelsorge

E.P.D. Im Jahre 1966 haben der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Bischofskonferenz gemeinsam eine Schweizerische Gesprächskommission eingesetzt. An ihrer Arbeit beteiligt sich auch die Christkatholische Kirche. Diese Gesprächskommission hat vor einiger Zeit für Mischehen-Frage, die ein Haupttraktandum ihrer ökumenischen Bemühungen ist, eine allgemeine Erklärung entworfen, die dann von den Kirchenleitungen publiziert worden ist. In Fortsetzung dieser Arbeit erhielt die Gesprächskommission den Auftrag, sich auch mit den Problemen der Mischehen-Seelsorge auseinanderzusetzen. In Verbindung mit einer deutsch- und einer westschweizerischen Gruppe, die sich schon seit einiger Zeit mit diesen Fragen beschäftigen, sollen nun Richtlinien für das Verhalten der konfessionsverschiedenen Braut- und Eheleute ausgearbeitet werden. Diese Richtlinien sollen den Priestern und Pfarrern bei der Vorbereitung der Brautpaare, bei der Gestaltung der Traugottesdienste und bei der seelsorgerlichen Betreuung der Mischehenpartner als Hilfe dienen.

Die Gesprächskommission ist bei ihrer Arbeit auf breite Information über die gegenwärtigen Mischehen-Praxis angewiesen. Sie lädt all jene ein, die Beobachtungen mitteilen, Anregungen machen oder auch Auskünfte haben möchten, sich an die Vorsitzenden der beauftragten Gruppen zu wenden. Es sind dies für die deutschsprachige Schweiz Dr. J. Feiner (römisch-katholisch), Neptunstrasse 10, 8032 Zürich; Pfarrer Paul Frehner (reformiert), Boldern, 8708 Männedorf; und Pfarrer Peter Amiet (christkatholisch), 4465 Magden.

Einst Hausbeamtin, heute Betriebsleiterin

I.F. Am 7. Juli 1971 wurden in der Haushaltungsschule am Zeltweg Zürich (HAZ) zwölf hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen (früher Hausbeamtinnen genannt) diplomiert. Elisabeth Grossmann, Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich, der die Schule gegründet hat und heute noch führt, erinnerte in ihrer Begrüssungsansprache daran, dass es eines langen Kampfes bedürfte, bis der Beruf der Hausbeamtin voll anerkannt war und dass vor etwa 30 Jahren die Stellen dünn gesät waren, während heute die frischgebackenen Betriebsleiterinnen an jedem Finger eine solche haben könnten.

Professor Dr. Georg Thürer (einst Lehrer des jetzigen Bundesrates Rudolf Gnsgli) stellte seine Betrachtungen unter das Motto «Mitverantwortung» und ermahnte die abgehen-

den Schülerinnen, auf ihrem Arbeitsgebiet in gutem Sinne tonangebend zu sein und sich namentlich im Umgang mit den vielen Fremdarbeitern ihrer weitgespannten Wirkung bewusst zu sein.

Nach der mit ansprechender Musik umrahmten Feier hat Anna Fader, Leitern der HAZ, die Gästeschar zu einem festlichen Essen, das die Diplomandinnen sorgfältig und erfolgreich vorbereitet hatten.

Kommt die eherechtliche Gleichstellung?

Ein politischer Vorstoss in der Sommeression des Ständerates

(sfb) Die eherechtlichen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (ZGB) sollen revidiert werden. Dabei soll das Prinzip der Gleichberechtigung der beiden Ehegatten im Gesetz verankert werden. Einkommen und Arbeit von Mann und Frau sind als gleichwertige Beiträge an die ehelichen Lasten anzuerkennen, und die güterrechtliche Stellung der Ehefrau ist zu verbessern.

Diese Forderung erhebt der freisinnige Ständesherr Ulrich Luder SO in einer Motion an den Bundesrat, die er in der Junisession der eidgenössischen Räte eingereicht hat. Unterzeichnet wurde der Vorstoss von weiteren 18 Ständeräten aus mehreren Fraktionen.

Zweifellos ist diese Motion als direkte Folge der Einführung des Frauenstimmrechtes auf Bundesebene zu betrachten: Wer A gesagt hat, sollte konsequenterweise auch B sagen — das heisst, wer die politische Gleichberechtigung der Frau bejaht, wird kaum ein Andauern ihrer eherechtlichen Benachteiligung befürworten können. Es ist daher anzunehmen, dass diesem Vorstoss Erfolg beschieden sein wird, und man kann nur hoffen, dass der Erfolg nicht durch längere Aufenthalte in diversen Schubladen erdauert werden muss.

Mues me immer de Maa fröoge?

In einer zürcherischen Gemeinde plant man, einen wunderschönen Baum, einen herrlichen Sauerstoffspender den Abgasspendern zu opfern und ihn, völlig überflüssigerweise, bei einer Strassenverbreiterung zu fällen. Dieser geplante Baumrod hat die Gemüter naturverbundener Bürger sehr erhitzt. Neuerdings werden Unterschriften gesammelt, denn man möchte alles versuchen, dieses Prachtsexemplar zu retten.

Eine Unterschriftensammlerin erzählt, dass ein verblüffend grosser Teil der nunmehr stimmberechtigten Bürgerinnen ihr zur Antwort gaben: «Ich mues zerscht min Maa fröoge» oder «ich unterschriebe nüt, wänns min Maa nüd weiss». Auch das Argument, der Mann habe bereits unterschrieben, scheint solchen Stimmbürgerinnen stichhaltig. Von Männern hingegen bekam sie oft zu hören: «Es nützt ja doch nüt, d'Gmeind macht ja doch, was sie will.» Als ob das ein Grund wäre, die Hände in den Schoß zu legen!

Stimmbürgerinnen wacht auf! Ihr habt nun das Stimmrecht. Wenn man von einer Sache überzeugt ist, dann darf man ruhig auch einmal dafür einstehen, ohne «de Maa z'fröoge». Und was die Antwort, es nütze ja doch nichts, anbetrifft: Man würde heute noch 60 bis 70 Stunden in der Woche arbeiten, wenn unsere Väter so gedacht hätten... Vreni Wettstein

Abschied von Elisabeth Wiskemann

(sfb) Mit Verspätung erreicht uns die Kunde, dass die britische Historikerin und Publizistin Elisabeth Wiskemann vor kurzem in London gestorben ist. Aufrecht und selbständig — wie ihr ganzes Leben gewesen — ist sie von uns gegangen, am Punkte, da eine

zunehmend schwere Augenschwäche ihr das Lesen und Schreiben zu verunmöglichen begann.

Den Wanderjahren im erschütterten Europa der dreissiger und vierziger Jahre folgte ein Vierteljahrhundert publizistischer Ernte und akademischer Tätigkeit an den Universitäten von Edinburgh und Sussex. Die Bücher Elisabeth Wiskemanns galten vor allem der Tschechenkrise von 1938/39, der Achse Rom—Berlin, dem Europa

Hitlers, der tragischen Nachbarschaft zwischen Deutschen und Slawen. Ihr Verhältnis der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten gegenüber war merkwürdig distanziert. Dem in Deutschland zentrierten Europa in Zeitalter des Zweiten Weltkriegs brachte sie eine Kenntnis und ein Leidenschaft entgegen, die sich in Werken von heller Präzision niedergeschlagen haben und die ihre Persönlichkeit unvergesslich prägen.

Schwestern im Dienste von Kindern und Wöchnerinnen

Tagung des WSK-Verbandes

(R.Sch.) Vor der Delegiertenversammlung des WSK-Verbandes (Schweizerischer Verband dipl. Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege) wurde in einem der modernen Hörsäle der Hochschule St.Gallen die Generalversammlung der Versicherungskasse abgehalten. In ihrem lebendigen Jahresbericht gab die Präsidentin, Schwester Elisabeth Walser, Aufschluss über die Arbeit des Kassenvorstandes. Hinter den trockenen Zahlen der Jahresrechnung sah man im Geiste eine Schar im Ruhestand lebender Schwestern, denen die Rente eine nötige Ergänzung zu ihrer AHV-Rente bildet. Der Geschäftsführer, H. Schneberger, der in seiner jahrelangen Tätigkeit die Versicherungskasse so vortrefflich verwaltet, wünschte zurückzutreten. In H. Käser fand sich ein gutaugewiesener Nachfolger.

Am Nachmittag eröffnete Schwester G. Spalinger, Vizepräsidentin des WSK-Verbandes, die Delegiertenversammlung. Aus dem Jahresbericht 1970 geht hervor, dass das 1968 geschaffene Zentralsekretariat unter der initiativen Leitung der Zentralsekretärin, Schwester J. Huser, seine Aufgabe voll erfüllte. Es ist die Kontaktstelle zu den Sektionen, den WSK-Schulen und den Verbandsmitgliedern. Die Schwesternschulen: Eifenau Bern, Kinderspital St.Gallen, Kinderspital Zürich und Ecole d'infirmières HMP des Granges, Genève, erhielten im Berichtsjahr die definitive Anerkennung des Schweizerischen Roten Kreuzes. Pilgerbrunnen, Zürich, Tem-

pelacker, St.Gallen, und Birnbäumen, St.Gallen, haben ihr Unterrichtsprogramm auf eine 18monatige Ausbildung von Kinderpflegerinnen umgestellt und sich der «Schweizerischen Vereinigung von Schulen für die Pflege gesunder Kinder, eventuell gesunder Wöchnerinnen» angeschlossen.

Die Uebernahme der Leitung des Ausbildungskurses in Säuglingsfürsorge durch die Zentralsekretärin ermöglicht nun einen engeren Kontakt zwischen den Schwestern dieses Berufssektors und dem Zentralsekretariat. Im Auftrag des Zentralvorstandes unterhält das Zentralsekretariat den Kontakt mit in- und ausländischen Pflegeberufsverbänden; er sieht dort vor allem die Möglichkeit, dem gesteckten Ziel der nationalen und internationalen Zusammenarbeit näher zu kommen.

Die Vertreterinnen der Kommission legen ihre Berichte ab. Während die Redaktion des Verbandsorgans «Das Schwesternblatt» durch die selbständige Redaktorin für den freiselbständigen Teil erweitert wurde, konnte die Kommission für Trachtenfrage aufgelöst werden, da es nun jede Schule frei steht, über die Berufsausbildung ihrer Schülerinnen zu bestimmen. Die Arbeitsgruppe für Spezialausbildung berichtete über die diplomierten WSK-Schwester gebotene Möglichkeit der zusätzlichen Ausbildung zur Anästhesie- und Operationschwester.

Am Schluss weist der Jahresbericht auf die vordringliche Aufgabe hin, den jungen Schwestern ins Gesicht zu kommen, um sie für die Mitarbeit im Berufsverband zu gewinnen.

Kurz gemeldet

Die Schulkinder sollen die Nationalhymne mit allen Strophen auswendig singen können

Wie dem Juli-Schulblatt des Kantons Zürich entnommen werden kann, sind von der Erziehungsdirektion für das Schuljahr 1971/72 für die Mittel- und Oberstufe der Volksschule je drei Lieder aus dem «Schweizer Singbuch» als «obligatorisch» erklärt worden. Zudem werden die Lehrer angehalten, mit ihren Klassen die Nationalhymne «Trittst im Morgenrot daher» mit der Schlussfassung «Gott, dem Herrn, im hehren Vaterland» (Bundesratsvorschlag) in allen Klassen so zu üben, dass das Lied mit allen Strophen auswendig gesungen werden kann.

Wieder zu grosse Tomatenernte in Aussicht

Die Tomatenpflanzungen in der Magadino-Ebene sind heuer im Gegensatz zu anderen Jahren gleich weit vorangeschritten wie jene im Rhodetal. In der Regel haben die Tessiner Tomaten eine Vorsprung von 10 bis 14 Tagen auf jene des Wallis. Somit ist mit einer grossen Tomatenernte zu rechnen, die sich unerfreulicherweise auf Anfang August konzentrieren wird.

Die Schweizerische Gemüse-Union erwartet von den Tessiner und Walliser Produzenten, dass sie mit allen Mitteln, wie zum Beispiel durch Ausbrechen gewisser Blütenstände, eine Reduktion und gleichzeitig eine Ververlängerung der Ernte zu erreichen versuchen. Ferner wurden Vorkehren zur Förderung des Absatzes beschlossen.

Auf rund zwölf Millionen Kilogramm schätzt der Walliser Nationalrat Caruzzo in Sitten die diesjährige Tomatenernte im Wallis. Dies sei eine noch nie erreichte Rekordernste, 1970 waren es nur 10,5 Millionen Kilogramm Tomaten. Im Kanton Tessin und Wallis wird sich die Tomatenernte zusammen auf rund 17 bis 18 Millionen Kilogramm belaufen.

Ferien für epilepsiekranke Kinder

(SLG) Die noch junge Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder unternimmt eine tatkräftige Selbsthilfeaktion: Es liegt auf der Hand, dass Kinder mit diesem Leiden auch während der Ferien einer besonderen Betreuung bedürfen. Es muss Gewissheit dafür geboten sein, dass die Medikamente regelmässig eingenommen werden, die «Ferienmutter» muss sich bei einem Anfall richtig verhalten und andere Besonderheiten berücksichtigen können.

Der Personalmangel macht es heute leider fast unmöglich, besonders Ferienlager oder -kolonien durchzuführen, schon gar nicht während der Schulferien. Die Eltern unternehmen daher den Versuch, helfende Kontakte unter sich selbst herzustellen. S könnten die Eltern eines epilepsiekranken ein ungefähr gleichaltriges Kind für einen Ferienaufenthalt zu sich nehmen. Unter Umständen könnten die Rollen zu einem anderen Zeitpunkt vertauscht werden; doch ist dies absolut nicht Voraussetzung. Die Vereinigung hat diese Hilfestellung in die Wege geleitet, indem sie an alle ihre Mitglieder einen entsprechenden Fragebogen versandt hat.

Wer sich sonst für diese Ferienaktion interessiert, sei es, um einen geeigneten Ferienplatz anzubieten oder einen solchen zu finden, wende sich an Frau M. Weber, SVEEK, Neptunstrasse 31, 8032 Zürich.

vw) In unserer nächsten Ausgabe werden wir uns speziell mit Altersfragen beschäftigen. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass das Evangelische Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf ZH, vom 31. Juli bis zum 7. August eine Kurwoche mit dem Thema: «Unser Leben unter dem Leistungsdruck — wie bestehen wir das Aelterwerden?» durchführt.

Starke Lebensbejahung

Helen Dahm im Schaffhauser Museum «Allerheiligen»

Viele Künstler kleineren Formats leben gewissermassen von der stilistischen «Aktualität» ihres Oeuvres, weshalb sie bald nach ihrem Tod nur mehr wenig beachtet oder gar gänzlich vergessen werden. Anders Helen Dahm! So wie sie noch als 90jährige mit jugendlicher Dynamik schuf, so erweist sich auch ihr Werk drei Jahre nach ihrem Ableben von einer Gültigkeit, die nicht nur stark ist, sondern wohl auch in Zukunft weitere schöpferische Kräfte entwickeln dürfte, deren wahre Werte von der jetzigen Generation noch gar nicht voll ausgetet werden können. Das wenigstens ist der Eindruck, der sich in der repräsentativen, 127 Bilder aus den verschiedensten Schaffensperioden umfassenden Ausstellung im Schaffhauser Museum «Allerheiligen» — sie währt bis 22. August — ergibt. Schon heute zeigt es sich in den Diskussionen oft ganzer Schulklassen in den Räumen der Schau, dass die zukunfts-trächtigen künstlerischen Kräfte Helen Dahms vor allem die Jugend stark berühren, ja erregen und damit eine Brücke zum Morgen schlagen.

Ganz abgesehen von der feinen Formensprache, die sich von der expressiven Abstraktion der Frühzeit völlig logisch zur mystischen Ungegenständ-

Geboren 1878 in Egelshofen-Kreuzlingen TG, gehörte Helen Dahm schon früh zu jenen damals noch sehr scheinbar angeschauten Frauen, die sich ganz der Kunst widmeten. 1918 übersiedelte sie nach Oetwil am See ZH, das sie 1936 verliess, um sich für dauernd in Indien niederzulassen. Doch das dortige Klima macht einen Strich durch ihre Pläne. Völlig mittellos kehrt sie schon ein Jahr später wieder nach Oetwil zurück. Erst spät beginnt ihr Ruhm zu blühen, dieser Ruhm, den sie zunächst dem unentwegten Eintreten des Zürcher Kunstkritikers Max Eichenberger für sie verdankt. 1963 wird sie Ehrenbürgerin von Oetwil, und 1954 erhält sie den Kunstpreis der Stadt Zürich, der sie 1955 achtzig Werke schenkt. Am 21. Mai 1968 veranstatet ganz Oetwil ein grosses, von ihr noch lebhaft und aktiv mitgemachtes Dorffest zu Ehren ihres 90. Geburtstages. Drei Tage später entschlief sie still im Kreisspital Männedorf.

Diese Künstlerin wird nun neuerlich durch die umfangreiche Ausstellung in Schaffhausen geehrt. Und wenn auch in dieser Schau manches berühmte Werk und namentlich der religiöse Sektor fast ganz fehlt, so ergibt sich dennoch ein guter Ueberblick über das Lebenswerk, schon deshalb, weil die

Rot», «Komposition Expo», «Strukturen auf Schwarz», «Chinesisch», «Raumgitter bilden sich» und «Lava», ein Bild mit strahlend leuchtendem Rot.

In ihren allerletzten Lebensjahren kehrt Helen Dahm wieder vermehrt zu gegenständlichen Themen zurück, hebt aber diese durch nun noch deutlichere Betonen der abstrakten Werte auf die Ebene der bezwingenden Allge-

meingültigkeit empor, die dem späten Oeuvre eine Kraft schenkt, von der Laien wie Künstler wohl noch lange zehren werden. Und dies umso mehr, als ja auch die vorhergehenden Phasen im Schaffen Helen Dahms voll von einer künstlerischen Kraft sind, deren tiefe Wahrheit und echte Lebensbejahung jeden Betrachter ungemäss stark beeindruckten und beeindruckt müssen. *Herbert Gröger*



Blick für Menschen und Schicksale

Die Psychologin Elisabeth Fleissig

Die seit 20 Jahren in Dietlikon praktizierende 58jährige Psychologin Elisabeth Fleissig kam zu ihrem Beruf durch härteste Schule. Das frühverwaisete Kleinkind wurde von der Grossmutter väterlicherseits in strenger graubündnerischer Tradition in strenger distanzierter Liebe aufgezogen. Seit früher Jugend musste sie gegen keine geringen Schwierigkeiten ankämpfen: familienlose Einsamkeit und eine zarte Gesundheit. Niemand sieht heute dem sportlichen, zierlichen Persönchen an, dass sie mit 19 Jahren eine schwere Kinderlähmung durchgestanden hat. Aber bei der ersten Begegnung spürt man, wie hier Geist und Wille den Körper in Zucht genommen haben. Wenn es das Ziel der Psychotherapie ist, die eigenen innern Schwierigkeiten zu harmonisieren und mit den Lebensversagungen positiv fertig zu werden, so demonstriert die Psychotherapeutin den Patienten solche Möglichkeit unaufräglich vor.

Elisabeth Fleissig wurde am Institut Ingenbohl (Schwyz) zur Lehrerin ausgebildet — die mehrjährige Krankheit liess sie den Traum, Jugendanwältin zu werden, begraben. Im Kampf gegen die Folgen der Kinderlähmung kam sie zur rhythmischen und Atemgymnastik. Während der langen Krankheit, die seiner eigene Introspektion erforderte und ihren Blick für Menschen und ihre Schicksale vertiefte, entschied sie sich für die Psychologie. Die Theorie bezog sie an der Universität Zürich, die Praxis lernte sie in Zusammenarbeit mit einem Amtsvorstand und einem bekannten Analytiker.

Unzweifelhaft hat sie den ihr angemessenen Beruf gewählt. Allerdings ist sie zu weit angelegt — drei Fremdsprachen makellos sprechend, hochmusikalisch, bellesen —, um sich einengen zu lassen auf ein blosses Fach. Deshalb ist sie auch auf keine psychologische Mode festgelegt. In der Praxis Fleissig stehen keine Hausaltäre, wo Freud, Adler oder Jung, Rorschach oder Szondi doktrinär gehuldet wird. Elisabeth Fleissig hat, vieles prüfend und das Beste wählend, ihre sehr persönliche Methode der Anamnese-erhebung entwickelt.

Die «Couch» spielt keine dominierende Rolle, dafür die ungewöhnlich dynamische Einsatzbereitschaft dieser zierlichen Frau. Das Schwergewicht liegt auf der praktischen Lebens- und Orientierungshilfe. Man muss erlebt haben, wie Elisabeth Fleissig in schweren Fällen für ihre Patienten bei Behörden, Familienangehörigen im wahrsten Sinne «kämpft», um die Anhänglichkeit ihrer Patienten und ihre guten Resultate zu würdigen. Ihre Methode ist, wie alle wahre Hilfe, letztlich Hilfe zur Selbsthilfe, Mittel zum Reif- und Selbständigwerden.

Seit 1939 ist Frau Fleissig mit dipl. Ing. ETH Eduard Fleissig in kinderloser Ehe verheiratet. In mühseliger Tätigkeit besorgt sie Küche und Haushalt, ist Kameradin des gebildeten, verständnisvollen Ehemanns, steuert sportlich ihren Wagen, wenn der «Ernstfall» bei Patienten droht, in alle möglichen Kantone, immer bereit, aus dem unerschöpflichen Reservoir menschlicher Nöte bei sich «abladen» zu lassen. Man wünschte, dass Elisabeth Fleissig ihre reichen psychologischen Erkenntnisse der Öffentlichkeit einmal in Buchform vorlegen würde. *Gabriele Strecker*

Schulferien: Alptraum berufstätiger Mütter

Wenn man die Frage aufwirft, was heutzutage für die berufstätigen Mütter getan wird, dann muss man sich in allererster Linie einmal auf das altbewährte und ach so einfache Gegenargument gefasst machen: «Mütter sollen daheim bleiben und sich selbst um ihre Kinder kümmern.» Ausser der Tatsache, dass noch lange nicht jede berufstätige Mutter aus freien Stücken einer Arbeit nachgeht — man denke an die Witwen, an die Geschiedenen und an die Frauen, die gezwungen sind, das Haushaltsgeld etwas aufzupolieren —, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Gründe, dieses Thema nicht immer so leichtfertig unter den Tisch zu wischen.

Seit ihrer sogenannten «Emanzipation» sind die Frauen noch nie so sehr die Gefangenen ihrer Mutterpflichten gewesen, wie jetzt. Früher war im Schosse einer Grossfamilie immer jemand da, der eine Mutter entlasten konnte. Grossmütter erzählten stundenlang Geschichten und rasten nicht von Klub zu Klub, ledige Tanten kompensierten ihre Mutterinstinkte an den Kindern ihrer Geschwister. Nun soll aber belleiblich nicht das Lied von der guten alten Zeit gesungen werden, sondern es soll die Frage gestellt werden: Wie organisieren die berufstätigen Mütter ihr Leben?

Mit 55 ausgebootet?

Wenn man in Frauenorganisationen davon spricht, dass den Frauen der Ruhestand schon mit 55 Jahren zugestimmt werden sollte, dann ist das eine wirkliche Ironie. Haben die Frauen ausgerechnet, dann, wenn ihre Kinder erwachsen sind, das Bedürfnis, sich aus dem tätigen Leben zurückzuziehen? Beginnt für viele nicht gerade dann die grosse Leere? Es ist sicher richtig und auch der Wunsch des grössten Teils der Frauen, sich während der ersten Lebensjahre ihrer Kinder voll der Erziehung zu widmen und eine Berufstätigkeit auf spätere Jahre zu verschieben. Hat es nun einen Sinn, diese Frauen, die mit 40 oder mehr Jahren den Weg zurück in den Beruf gesucht haben, nach wenigen Jahren wieder auszubooten?

Probleme hüben und drüben

Immer mehr junge Frauen sehen sich insofern in die Tätigkeit ihres Berufes zurück und leiden unter dem «Ausgestossensein» vom pulsierenden Leben. Immer mehr Eltern scheitern an der inneren Unzufriedenheit junger Frauen. Andererseits leiden die berufstätigen Mütter oft unter chronischem schlechtem Gewissen. Sie sehen ängstlich nach den «wirklichen» Müttern und fragen sich, ob deren Kinder wohl glücklicher seien?

Die Schule für Soziale Arbeit hat in Genf eine Umfrage gemacht und festgestellt, dass die «Schlüsselkinder» physisch und psychisch ebenso gesund sind wie ihre Kameraden. Den Müttern allerdings bereitet die Koordination von Berufsarbeit und Hausarbeit besonders dann grosse Schwierigkeiten, wenn sie an einen «starrten Fahrplan» mit Stempeluhr gebunden sind, wenn sie sich nie eine Stunde frei machen können.

Ein ganz besonderes Problem besteht für die berufstätige Mutter in den Schulferien der Kinder. Es wird so viel organisiert, warum nur ist es nicht möglich, einen Weg zu finden,

dieses Problem zu überbrücken. Ferienkolonien stehen meist erst ab der vierten Klasse und nur im Sommer zur Verfügung. Kinderheime sind für alleinstehende berufstätige Frauen oft zu teuer. Die Verwandten wohnen in zu kleinen Wohnungen und haben keinen Platz. Auch möchte eine moderne, unabhängige junge Frau nicht stets auf Hilfeleistungen von Nachbarn oder Verwandten angewiesen sein, sondern sie möchte für eine vernünftige Entschädigung eine Möglichkeit haben, die Kinder in guter Obhut zu wissen.

Es sollte in einer Zeit, in welcher jede Arbeitskraft gebraucht wird, eine Selbstverständlichkeit sein, den berufstätigen Müttern diese Sorge abzunehmen, damit sie sich frei von Schuldgefühlen voll an ihrem Arbeitsplatz einsetzen können. Auch im Hinblick auf die Zukunft ist es nötig, dass Bedingungen geschaffen werden, die den Kindern berufstätiger Mütter eine frohe Jugend ermöglichen.

Die Qualität und nicht die Quantität entscheidet

Es wäre an der Zeit, mit alten Vorurteilen aufzuräumen, denn entscheidend für das Leben eines Kindes ist nicht die Quantität, sondern die Qualität der Zeit, die eine Mutter opfern kann. Eine Stunde am Abend mit einer frohen, zufriedenen und ausgeglichene Mutter ist mehr wert, als Tage unter der allzu grossen Obhut einer mürrischen, unzufriedenen Frau. Ueberdies kann man immer wieder feststellen, dass manchmal sogar Mütter, die immer daheim sind, für die Kinder keine Zeit haben, weil sie ihren täglichen Kleinkram so wichtig nehmen, dass daneben die Probleme der Kinder zurücktreten müssen. Werden die Kinder dann grösser, dann stehen plötzlich Welten zwischen den Generationen; man versteht sich nicht mehr, weil die Mutter den Anschluss an die veränderte Welt in ihren eigenen vier Wänden verpasst hat.

Es soll hier keineswegs behauptet werden, dass alle Mütter an einem Arbeitsplatz glücklicher wären, sondern es soll auf die Tatsache hingewiesen werden, dass nebst den unzähligen, zu einer Berufsarbeit gezwungenen Frauen auch viele Frauen in ihren eigenen vier Wänden unglücklich sind.

Dem Ruf nach Kinderhorten, Freizeitzentren und Ferienkolonien immer damit zu begegnen, die Mütter sollten sich gefälligt selbst um ihre Kinder kümmern, ist zumindest solange völlig unsinnig, als nicht Bedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass Witwen oder geschiedene Frauen ohne Berufsarbeit auskommen können.

Manchmal will es scheinen, als würde an mancher Stelle ein ungesundes Gewissen mit Tadenscheinigen und undurchführbaren Ratschlägen überhäuft. Ruft eine berufstätige Mutter nach Möglichkeiten, ihr Kind in gesunder und fröhlicher Umgebung in guter Obhut zu wissen, dann heisst es, sie solle daheim bleiben und selbst zu ihren Kindern schauen. Ruft dann die Daheimgebliebene nach finanzieller Unterstützung, dann heisst es, sie solle doch eine Arbeit annehmen, schliesslich sei sie ja noch jung und kräftig... *Vreni Wettstein*



«Ross auf Schwarz», um 1958 (Privatbesitz).

lichkeit der späten Werke wandelt, ist die grosse Wirkung dieser Kunst wohl in erster Linie auf die in solcher Eigenlogik sehr seltene Einheit von Mensch und Künstlerin zurückzuführen. Alles, was Helen Dahm malte, steht im Zeichen einer tiefen Wahrheit, die immer — auch in schweren Tagen — lebensbejahend dünkt. Dabei verschloss die Künstlerin ihre Augen durchaus nicht vor den Bitternissen des Daseins, wie etwa ihre Themen mit dem Gekreuzigten beweisen oder auch ihre Motive mit dem Sündenfall und der Vertreibung aus dem Paradies. Und ihre oft in grauen Tönen gehaltenen Engel sind eher ernste Mahner als Freudenbringer.

Dennoch wird das ganze Werk beherrscht von einem echten Optimismus, der ja auch Helen Dahm selbst — sogar in schwersten Tagen — nie verliess und der viel zu der beispiellosen Bedürfnislosigkeit der immer schenkbereiten Künstlerin beigetragen hat.

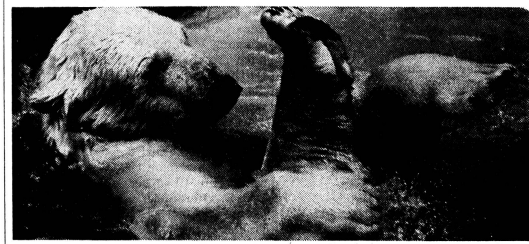


«Riesenkorbell», um 1953 (Kanton Zürich).

Kette der Bilder von der Frühzeit der zwanziger Jahre bis zur letzten Schaffensperiode reicht. Begleitet wird die Ausstellung von einem Katalog, in dem alle gezeigten Arbeiten abgebildet sind und der auch die wichtigsten Lebens- und Veranstaltungsdaten festhält, wobei allerdings die grosse Veranstaltung des Jahres 1967 im Oetwiler Schulhaus Blatten merkwürdigerweise nicht erwähnt wird.

Der Anfang dieser Malerei steht im Zeichen einer monumentalisierenden Malerei, die sich meist auf dunkle und eher dumpfe Farben stützt. Landschaftsbilder und Stillleben herrschen hier vor; auch Gartenmotive mit grossen Malven, zu denen sich später noch die von der Künstlerin so geliebten Riesenkorbell gesellen, sind damals nicht selten. In dem Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg bekommt die religiöse Themenwelt, die schon vorher symbolisch verkappt spürbar war, vermehrte Bedeutung. Hand in Hand damit geht ein Hinwenden zu figurenreichen Szenen, in denen mitunter auch die Künstlerin selbst auftaucht. Diese Linie kulminiert in den sechziger Jahren in einer Reihe von Selbstbildnissen, in denen sich Helen Dahm mit den verschiedensten Gefühlslagen künstlerisch auseinandersetzt. Dass sie dabei auch dem Schweren nicht ausweicht, beweist das Bild «Trauer» und bezeugen schon früher mehrere Trauerdarstellungen, die — bei aller sonstigen Lebensbejahung — erkennen lassen, dass auch Helen Dahm nicht selten unter Angstvisionen litt.

In der Spätzeit, etwa ab 1957, wandte sich die Künstlerin — zugleich mit der Erprobung neuer Gestaltungstechniken — einer mystisch wirkenden Ungegenständlichkeit zu, in der oft irrealer Gold eine wichtige Rolle spielt. Diese Arbeiten gehören wohl zu dem Schönen und zugleich Eigenwilligsten, was Helen Dahm geschaffen hat. Geheimnis und Verinnerlichung verschmelzen sich da zu einer herrlichen und immer zutiefst persönlichen Formensprache, die optisch fasziniert und seelisch bereichert. Nennen wir aus dieser bedeutsamen Reihe nur: «Rosa auf Schwarz», «Braun», «Gelbes Gitter», «Bewegung, blau», «Splitterformen», «Blau, Gold,



Wenn die Hundstage mit der Sauregurkenzeit zusammenfallen, geh' ich am liebsten ins Wasser... (C)

Treffpunkt für Konsumenten

Die Verbraucher formieren sich

Wachsender Wohlstand, Güteraus-tausch mit zahlreichen Ländern, sug-gestive Formen der Werbung und Qualitätseinbußen bei vielen Produk-ten haben den Konsumenten in Ab-wehr gedrängt. Eine Vorhut weitsich-tiger und energischer Konsumentinnen bildete schon in den fünfziger Jahren die ersten losen Organisationen; zu-gleich nahm sich auch die Wirt-schaftspolitik im Zuge der Sozialen Marktwirtschaft eines Ludwig Erhard des Konsumenten an. In der Schweiz wurden Aktionsgemeinschaften, Stu-diengruppen und Vereinigungen für Konsumentenfragen gegründet. Ange-regt durch parlamentarische Vorstösse in den eidgenössischen Räten wurden 1964/65 die beiden schweizerischen Dachorganisationen, der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) und die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), ins Leben gerufen.

Grundsätze und Ziele

Die Konsumentenorganisationen streben danach, die Marktwirtschaft so funktionsfähig wie möglich zu er-halten. Das heisst, den Konsumenten freien Entscheidungsraum offenzuhalten und ihre wirtschaftlichen Disposi-tionen (Kauf von Verbrauchsgütern, der Erwerb von langlebigen Ge-bräuchsgütern, Inanspruchnahme von Dienstleistungen usw.) mit Informatio-nen vorzubereiten. Zusätzlich be-mühen sich die Verbraucherverbände, die gesetzlichen Vorkehren eines staatlichen Konsumentenschutzes zu fördern oder mit anderen Worten, die Marktstellung des Konsumenten im volkswirtschaftlichen Rahmen zu festigen. Der Konsument soll unter keinen Umständen an einem Gängel-band von «Verbraucher-Moral» ge-führt werden, sondern nur zur zuda-chen und abgewogenen Einkommens-Verwendung veranlasst werden.

Information ist der beste Konsumentenschutz

Der vergleichende Warentest bildet in zahlreichen Fällen den Ausgangspunkt zu besonderen Massnahmen des Konsumentenschutzes. Neben der Wirkung, die durch Publikationen der Testergebnisse bei den Konsumenten erzielt wird, sind die häufig anschlies-senden Gespräche mit Handelsorgani-sationen und Produzenten von minde-stens ebenso grosser Wichtigkeit. Die Hersteller können dabei Verständnis

für spezifische Probleme der Produk-tion wecken, während die Konsumentenvertreter ihre Wünsche und An-regungen in bezug auf Gebrauchswert, Funktionstüchtigkeit und Modell-gestaltung vorbringen. Bemühungen sind im Gange, das Gespräch zwischen den Konsumentenorganisationen und den diversen Herstellerverbänden in ständige Kontakte umzuwandeln, so dass bei manchen prüfungstechnischen Problemen viel Konfliktstoff von vornherein aus dem Wege geräumt werden kann.

Konsumentenberatung

Preisvergleiche, Warendecklaration und -etikettierung, Einzeluntersuchungen bei qualitativen Änderungen von Haushaltsgütern, Stichproben bei Textilien umfassen einen zweiten Be-reich der Arbeit der Konsumenten-Organisationen. Untrennbar damit ver-bunden ist ein sehr intensiver Aus-kunfts- und Beratungsdienst. Ange-fangen von der Auflösung zweifel-hafter «Mietkauf»-Verträge (Erwerb eines Farbfernsehgerätes in 48 Mo-natsraten (!) zu 89 Franken unter Um-gangung des Abzahlungsvertrags) bis zur Beratung über den günstigsten Fernkurs werden an die Konsumentenorganisationen alle möglichen Sorgen des täglichen Haushalts heran-getragen. Dabei leisten die von den Konsumentinnen getragenen Organi-sationen, das Konsumentenforum (in Zürich und im Kanton Tessin) und die Fédération Romande des Consom-matrices Genf mit regionalen und lokalen Sektionen (FRC)

Wirtschaftspolitische Mitarbeit

Zu zahlreichen Gesetzesvorhaben oder Erlassen nimmt vorab der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) in Vernehmlassungen, Commu-niqués und Presseartikeln Stellung. Es ist ein Anliegen des SKB, mittels einer verbraucherfreundlichen Gesetzgebung die Marktwirtschaft, also Wett-bewerb und Konkurrenz, zum Nutzen des Konsumenten auszubauen und ab-zusichern. Besonders brennende Pro-bleme sind dabei Wohnbaufragen, das Kartellwesen, die Agrarpolitik und die Formulierung einer wirkungsvollen Konjunkturpolitik.

Schweizerischer Konsumentenbund

Schweizerische Organisationen im Dienste der Konsumenten

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB), Bern

Dachverband, dem folgende Mit-gliederorganisationen angehören:
Konsumentenforum der deut-schen Schweiz und des Kantons Tessin (KF),
Fédération Romande des Consom-matrices (FRC),
Christlichnationaler Gewerkschafts-bund der Schweiz (CNG),
Landesverband Freier Schweizer Arbeiter (LFSA),
Schweizerischer Verband Evangeli-scher Arbeiter und Angestellter (SVEA),
Vereine der Maschinen- und Elek-troindustrie und verwandter Indu-strien (VSAM),
Touring-Club der Schweiz (TCS).

Tätigkeitsbereich: Information, Re-ferate von Wirtschaftsverbänden, Radio-Interviews, Pressedienst, Com-muniqués, Bemühungen um bessere Warendecklaration, zusammen mit SKS, Aufträge für Warentests und Publi-kation der Ergebnisse, Vertretung der Konsumenteninteressen gegenüber den Behörden, Stellungnahme zu wirt-schaftspolitischen Tagesfragen.

Präsident: Dr. Vital Gawronski, Bern.

Aktionsgemeinschaft der Arbeit-nnehmer und Konsumenten (AGAK)

Dachverband, dem folgende Mit-gliederorganisationen angehören:
Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB),
Vereinigung Schweizerischer Ange-stellterverbände (VSA),
Föderatiververband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Be-triebe,
COOP Schweiz.
Tätigkeitsbereich: «Wir informieren»,
Stellungnahme zu wirtschaftspoli-tischen Tagesfragen.
Präsidium: wechselnd.

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Bern

Mitglieder: Die der AGAK ange-schlossenen Organisationen.
Tätigkeitsbereich: Aufträge für Wa-rentests und Publikation der Ergeb-nisse und Warendecklaration, zusammen mit SKB, und Beratungsdienst in der «Verbraucher-Poliklinik» in Bern, Kon-

sumenteninformation durch Vorträge, Radio-Interviews usw.

Präsident: Dr. Harald Huber, Eun-desrichter, Lausanne.

Konsumentenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin mit regionalen und lokalen Konsumenten-gruppen (KF)

Mitglieder: Schweizerische, kanto-nale und lokale Frauenorganisationen.

Tätigkeitsbereich: Orientierung und Schulung der Konsumenten durch Informationsstagungen, Radiosendun-gen, Vorträge usw.

Publikationsorgane: «prüf mit» Konsumentenzeitschrift, Konsumenten-seite im «Schweizer Frauenblatt».

Präsidentin: Dr. rer. pol. E. Lieber-her, Stadträtin, Zürich.

Fédération Romande des Consomma-trices Genf mit regionalen und lokalen Sektionen (FRC)

Mitglieder: Schweizerische Frauen-organisationen, regionale und lokale Frauen- und Familienverbände.

Tätigkeitsbereich: Orientierung und Schulung der Konsumenten durch In-formationstagungen, Radio- und Fern-sehensendungen usw.

Publikationsorgan: «Jachète mieux», Konsumentenzeitschrift, Konsumenten-seite in «Femmes Suisses».

Präsidentin: Mme. R. Bonardelly, Genf.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Vereinigung von Wirtschaftspubli-zisten (Männer und Frauen).

Tätigkeitsbereich: Pressedienst für Konsumentenfragen (SSK).

Schweizerisches Institut für Hauswirt-schaft (SIH) Zürich

Testinstitut für Prüfungen von Waren aus dem Bereich des Haus-halts, Beratungs- und Auskunftsdienst, Verkauf von Publikationen eigener Prüfberichte.

Abwaschen durch Druckknopf

Abwasmittel für Geschirrpülmaschinen im Test

Geschirrpülmaschinen sind immer mehr gefragt. Mancher in der Küche mithilfe der Hausher hat schon Ab-schied vom Küchentuch genommen. Nach der Qual der Wahl des Gerätes kommt noch die zwar nicht so schwer-wiegende, aber doch wichtige Wahl des geeigneten Geschirrpülmittels.

Heute werden meistens kombinierte Abwasmittel angewandt: Reiniger zum leichteren Ablösen der Speise-reste und Klarspülmittel, auch Glanz-trocknungsmittel genannt, welche dem saubergewaschenen Geschirr Glanz verleihen und die Bildung von Kalk-flecken verhindern können.

Die meisten Hersteller bieten sowohl Abwasmittel wie auch Klarspül-mittel an. Es ist aber nicht notwendig, dass man zu einem bestimmten Wasmittel auch ein bestimmtes Klarspülmittel verwendet. Der Einsatz dieser beiden Mittel ist zeitlich ge-trennt und grundsätzlich anderer Natur.

In den Geschirrpülmaschinen dür-fen keine Geschirrhandspülmittel an-gewendet werden, weil sie zu viel Schaum erzeugen, der die Reinigungs-wirkung vermindert. Andererseits sollen auch die für den Geschirrpülautomaten bestimmten Wasmittel nicht für das Abwaschen von Hand verwendet werden, da sie aggressiver sind und Hautreizungen hervorrufen können.

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) liess die auf dem Markt erhält-lichen Abwasmittel und Klarspül-mittel im Chemischen Laboratorium Dr. L. Herzfeld, Basel, einer Ver-gleichsprüfung unterziehen. Die Muster wurden anonym im Detailhan-del eingekauft.

Das Untersuchungsprogramm der Abwasmittel umfasste Preis- und

Konsumentinnen werden totgeschwiegen

In der Begründung zu seinem Postu-lat «Subventionierung von Konsumenten-organisationen» legte Nationalrat Bratschi sowohl im Parlament als auch in einem Radio-Interview die Gründe dar, weshalb dem Schweizerischen Konsumentenbund SKB und der Stiftung für Konsumentenschutz SKS mehr Mittel aus der Bundeskasse zufließen sollten.

So weit — so gut. Was geschieht aber mit den beiden grossen — übri-gens älteren — Konsumentinnen-Organisationen? Man hat sie schon über-gangen, als für die Jahre 1970 und 1971 nur die Tests des SKB und der SKS jährlich mit je 50 000 Franken subventioniert wurden, nicht aber ihre eigenen. Auch aus der Bundesfeier-spende für Frauenorganisationen liess man weder das Konsumentenforum der deutschen Schweiz und des Kan-tones Tessin, noch die Fédération ro-mande des consommatrices am grossen Kuchen teilhaben. Mit ihren weitver-breiteten Zeitschriften «prüf mit» und «Jachète mieux» tragen sie übrigens wesentlich zur Verbreitung der Test-ergebnisse bei.

Zusätzlich informieren und beraten die beiden Frauenorganisationen an unzähligen Kursen, Vorträgen, Tagun-gen die Hausfrauen. Sie vertreten die Interessen der Konsumenten gegen-über Wirtschaft und Staat, damit lei-sten sie einen nicht unerheblichen Beitrag zur Konsumentenerziehung.

Die beiden Konsumentinnenorgani-sationen dürften deshalb erwarten, dass sie für ihre grosse und wertvolle Arbeit im Dienste einer gesunden Volkswirtschaft bei einer nächsten Festsetzung von Subventionen an Konsumentenorganisationen mit einem Anteil mitberücksichtigt werden.

Konsumentenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin (KF)



Dixin, Fox-o-mat, Finish und Relavit Extra.

Lippenstift-Abdrücke werden beim Geschirr allgemein als sehr störend empfunden. Das Prüfinstitut hat ver-schiedene Lippenstifte zur Anschau-ung verwendet. Nicht alle hatten gleich stark, die Abwaschresultate sind jedoch im allgemeinen gut. Hier trifft besonders die Regel zu: Je höher die Waschttemperatur, desto besser das Waschergebnis, umso grösser aber auch die Gefahr, dass empfindliches Porzellan und Gläser mitgenommen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zwei der geprüften Ab-waschmittel — Calgonit und Finish — mit allen Standardbeschmutzungen gut fertig werden. Dicht danach folgen Cascade, Relavit extra und Fox-o-mat. Bei wenig «schaumigeren» Geschirrpül-mitteln ist Cascade vorzuziehen. Dies-es Abwasmittel ist zwar teuer (Fr. 2.04 pro zehn Waschprogramme), weil aber bei gutem Reinigungseffekt ein gutes Schaumverhalten auf, das heisst es schäumt wenig!

Das einzige bioaktive Abwasmittel im Test — Clarel biomatic — ist da-mildeste von allen geprüften. Es ist also zu erwarten, dass es auch an-schönendsten wäscht. Bei guter Reini-gungswirkung (ausgenommen Tee) gehört es zu den preisgünstigsten Pro-dukten (Fr. 1.07 pro zehn Waschpro-gramme).

Glanztrocknungsmittel (flüssig)

Ohne Klarspülmittel trocknet das Wasser auf dem Geschirr in regelloser Art ein. Wird mit hartem Wasser ge-spült, so bleiben Kalkflecken zurück. Diese machen das an sich saubere Ge-schirr unansehnlich. Das beigegebene Glanz-trocknungsmittel verleiht schon in sehr kleinen Mengen dem Wasser besondere Eigenschaften, so dass dieses schnell vom Geschirr räumt. Noch bevor der Trocknungsprozess in der Maschine beginnt, auf diese Weise wird die Anzahl der Flecken auf ein Minimum reduziert. Auch ein Entfärbungsapparat lässt auf die Anwendung von Klarspülmitteln nicht verzichten.

Bei den Untersuchungen konnte wir in welchem Wasser keine wesent-lichen Qualitätsunterschiede der Glanz-trocknungsmittel feststellen. Die Resultate waren alle gut. In hartem Wasser dagegen gaben nur zwei Pro-dukte, Finish und Relavit, gute Glanz-trocknungsergebnisse. Die Preis-unterschiede bei den Glanz-trock-nungsmitteln sind beträchtlich. Sie schwanken von Fr. 1.69 bis Fr. 5.70 pro 250 g. Die Kosten pro Waschprogramm sind aber eher klein, 6,8 bis 22,4 Rap-pen pro zehn Waschprogramme. Sie fallen deshalb nicht so stark ins Ge-wicht. Empfehlenswert sind also bei sehr hartem Wasser die zwar nicht billigsten, aber wirksamsten Produkte: Relavit extra und Finish.

Der ausführliche Untersuchungs-bericht kann bei der Stiftung für Kon-sumentenschutz (SKS), Schlossstrasse 137, 3008 Bern (Telefon 031 25 75 44), zum Preis von 3 Franken bezogen werden.

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Frauen

PodienZentralen

Nächste Ausgabe dieser Seite:
20. August
Redaktionschluss: 7. August

Redaktion: Margrit Kaiser-Braun
Brühlbergstrasse 66
8400 Winterthur
Telefon 052 22 44 38

Aargauer Frauenzentrale

Meinungsfreiheit und Fraueninteressen im Vordergrund

Erste Lesung neuer Statuten in der Frauenzentrale

(gwh) Die Annahme des Frauenstimmrechtes schuf eine völlig neue Situation für den kantonalen Dachverband und die aargauischen Frauenvereine, die in der Aargauischen Frauenzentrale zusammengeschlossen sind. Da bereits eine Reorganisation der AFZ eingeleitet war und neue Statuten von der juristischen Kommission ausgearbeitet werden sollen, nahm die Delegiertenversammlung dazu die 1. Lesung vor. Die Präsidentin Beatrice Böslsterri-Ambühl, Ennetbaden, konnte aus dem überaus grossen Besuch dieser wichtigen, die Grundlagen zukünftiger Arbeit bestimmenden Versammlung schliessen, dass die Aargauerinnen ihre neuen Möglichkeiten und Pflichten an der Gestaltung des öffentlichen Lebens ernst nehmen.

Mit einer neuartigen schriftlichen Umfrage war den angeschlossenen Vereinen, Verbänden und Einzelmitgliedern vor einigen Wochen Gelegenheit gegeben, die Richtlinien der AFZ nach ihren Wünschen und Vorstellungen anzugeben. In Zusammenarbeit mit einer Soziologin war ein Fragebogen geschaffen, der eine breite Meinungsbildung gestattete und Schwerpunkte wie Zukunft der AFZ ermittelte. Zwei Vorstandsmitglieder orientierten in aufschlussreicher Kommentierung über die von ihnen gründlich ausgewertete Meinungsumfrage. Auf diese Auswertung der Fragebogen stützten sich die Vorschläge des Vorstandes und der juristischen Kommission für die 1. Lesung der neuen Statuten.

Was geschieht in den Frauenzentralen?

Liegt dir gestern klar und offen
Wirkt du heute kräftig frei,
Kannst auch auf ein Morgen hoffen,
Das nicht minder glücklich set.

Goethe: Zahme Xenien

(MKB) Rechenschaft über das Gestrern macht frei für das Morgen; trotzdem liegen Jahresberichte jenen auf dem Magen, die sie schreiben müssen. Sind sie entstanden, gar gedruckt, freut man sich daran, besonders wenn sie hübsch übersichtlich liegen, wer was wo geleistet hat. Aber bald ist ihr Zauber leider verblasst. Die meisten der verschickten Exemplare wandern irgendwo in den Papierkorb. Steht man nicht in einer ähnlichen Aufgabe, fehlt es oft an Vergleichsmöglichkeiten, was an Einsatz geleistet wurde.

Ich habe darum einen heissen Sommer-Sonntag am kühlestem Flecken der Wohnung dazu benutzt, die letzten mir zugänglichen Berichte von 18 Frauenzentralen nach Sachgebieten zu ordnen und darzustellen, was wo geschieht.

Der Bernische Frauenbund stellt seinem Jahresbericht 1969 und der Chronik der vergangenen 50 Jahre seines Bestehens den oben zitierten Goethe-Vers voran und fügt noch den Voltaireschen Vorwurf bei: «Le secret d'empayer est celui de tout dire». Das gilt mir einen Freipass zur Kürze. Namen zu nennen, hat in diesem Zusammenhang wenig Sinn. Ausführlich wird nur erwähnt, was an besonderem Erfahrungen gemacht wurde. Sollte mir bei den Arbeitsgebieten ein Fehler unterlaufen, ja, eine Zentrale nicht aufgeführt worden sein, bitte ich dies zu entschuldigen; am besten, Sie melden es mir, damit ich später einen Nachtrag machen kann.

AFZ auch nach Einführung des Frauenstimmrechtes nötig

Die Schwerpunkte der Arbeit liegen eindeutig mit 76 Prozent der Stimmen bei der Wahrung der Interessen der Frauen. Die AFZ will Freiheit der angeschlossenen Verbände und Neutralität wahren. Der Dachverband der Aargauerinnen soll auch in Zukunft der Meinungsbildung unter Frauen dienen. Er bezweckt gegenseitige Anregung, Belehrung und Verständigung, bietet Information über aktuelle öffentliche Aufgaben sowie deren Lösung, Aufgaben der allgemeinen Wohlfahrt werden den einzelnen Vereinen überlassen. Gründliche Erörterungen wurden über die Verteilung des Stimmrechtes und die Mitgliederbeiträge, die Amtsdauer von Vorstand und Präsidentin sowie den Informationsfluss angestellt. Wie genau die AFZ es mit der Stimpfpflicht hält, liess ein geduldig und sachlich durchgeführtes Abstimmungsverfahren bei einer Nachwahl in die Fürsorgekommission erkennen.

Erfreut war man über das Aufnahmegerusch des Gemeinnützigen Frauenvereins Mellingen, da die AFZ in diesem Gebiet bisher schlecht vertreten war. Neu wurde auch die Interessengemeinschaft der Inspektorinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht in die AFZ aufgenommen.

Dankbar war man, dass die AFZ noch über eine Restsumme der für den Abstimmungskampf zum Frauenstimmrecht gesammelten Gelder verfügen kann. Sie werden sinnvoll für die Broschüre «Wie stimme und wie wähle ich?» angelegt. Jede Aargauerin wird diese lehrreiche Information zusammen mit dem Stimmzettel zu den Herbstwahlen erhalten.

Die staatsbürgerlichen und kulturellen Probleme

Alle F-Zentralen haben sich mit staatsbürgerlichen Fragen befasst, jene von eigenständiger Bedeutung angeregt durch den BSF, der zur Stellungnahme aufrief. Manches wurde in Vorträgen in den Kantonen beraten; kantonale und örtliche Vorträge meist mit starker Beteiligung diskutiert. Natürlich stand die Vorbereitung zu der Volksabstimmung über das Erwachsenen-Stimm- und -Wahlrecht im Vordergrund. Die Berichte der F-Zentralen zeigen eindeutig, dass staatsbürgerliche Aufgaben nach dem 7. Februar 1971 ebenso wichtig bleiben (siehe auch Orientierung der Aargauer Z-F über die Statutenrevision auf dieser Seite nach dem 7. Februar 1971).

Aus dem Tesson wird berichtet, das Frauenstimm- und -wahlrecht lasse Frauen in ihrem Kanton zu wichtigen Fragen aufsteigen. Biel klagt, dass noch zu wenig Interesse bei den Frauen für politische Probleme da sei, weshalb es entmutigt, mit grosser Anstrengung etwas zu veranstalten. Wahrscheinlich ist hier die Zweisprachigkeit ein gewisses Hindernis.

Ausser den staatsbürgerlichen Fragen beschäftigen sich die Frauenzentralen mit kulturellen und sozialen Problemen, die in Einzelvorträgen, an Delegiertenversammlungen oder in Arbeitsstagen behandelt werden. In St. Gallen werden jährlich etwa sieben Plenarversammlungen abgehalten mit aktuellen Themen.

Schulungskurse wurden nach Bedarf durchgeführt, sei es zur Vereinsleitung, zum Reden, Debattieren, für neue Stimmbürgerinnen oder neuer-

dings auch zum Berichterstaten in Zeitungen. In diesem Zusammenhang mag folgender Bericht der Solothurner F-Z interessieren, der ein Novum bedeutet.

Pressekommission

(G. W. H.) Die Pressekommission wurde 1970 geschaffen, um Bedeutung, Zielsetzung und Tätigkeit der Frauenzentrale in der Öffentlichkeit vermehrt bekanntzumachen. Es freut uns, dass die ersten Public-Relations-Bemühungen von den Redaktionen der solothurnischen Tagespresse positiv aufgenommen wurden. Unsere eigenen Berichte und Mitteilungen wurden von fast allen Zeitungen veröffentlicht. Es handelte sich dabei um die Antwort der Frauenzentrale zur Vernehmlassung über das Berufsbildungsgesetz, um Konsumentenorientierung, Kommentar der FZ nach der ersten Lesung der Frauenstimmrechtsvorlage, Publikationen über Teilzeitarbeit der Frauen und die von der FZ geplanten Wiederingleitungs-kurse für kaufmännische Berufe und Verkaufspersonal. Weitere Presseinformationen galten der staatsbürgerlichen Schulung der Solothurnerinnen. Eine Stellungnahme betraf den denkwürdigen Abstimmungsantrag vom 15. November 1970, der die Partnerschaft auf Gemeindeebene ermöglichte. Durch die aktivere Pressebeziehung wurde auch den Vorankündigungen für Veranstaltungen und der Berichterstattung über Anlässe der FZ und Frauenpodien seitens der Redaktionen mehr Beachtung geschenkt. Um uns aber überall in der Tagespresse ein regelmässiges Echo zu stehern und unsere Anliegen in der Leserschaft bei Männern und Frauen bewusster werden zu lassen, wäre die Mitarbeit von noch mehr schreibenden Frauen wünschenswert. Die Pressekommission organisierte darum im Frühjahr 1971 in Olten für 15 Teilnehmerinnen den ersten Berichterstaterkurs. Die Erfahrungen des Kurses kommen den Teilnehmerinnen persönlich, ihrer Vereinstätigkeit und nicht zuletzt dem gemeinsamen Frauenschaffen zum Wohl der Allgemeinheit zugute. Anmeldungen für einen zweiten Berichterstaterkurs in Solothurn liegen bereits vor. Auch im Schwarzbubenland wird ein ähnlicher Kurs geplant. Im Verlaufe des Jahres konnten für fast alle Tageszeitungen Kontaktfrauen gewonnen werden, die der Pressekommission angehören.

Die Idee der Frauenpodien

Sie gehören auch zur staatsbürgerlichen Schulung. Aus Zürich wird gemeldet: Trotz der relativ kurzen Zeit des Bestehens einer Podien-Kommission hat sich gezeigt, dass die Förderung der Zusammenarbeit und die Koordination ihrer Bestrebungen erfreuliche Ergebnisse erwarten lassen. Im Kanton Zürich — von dem die Podien-Idee ausging — beteiligen sich heute elf Gemeinden mit ganz verschiedenen Programmen und Organisationen, über die jeweils auf unserer Seite orientiert wird.

Solothurn führt eine Kommission: *Arbeitsgemeinschaft für die politische Mitarbeit der Frau*, die vom Regierungsrat nach unermüden Demarchen die Entwürfe zu neuen Gesetzen zur Vernehmlassung erhält. Dieser Arbeitsgemeinschaft ist es auch gelungen, Frauen in angemessener Zahl in Kommissionen zu delegieren. Dank dieser Organisation im Kanton haben sich im Gebiet Solothurn — auch in kleinen Gemeinden, bezirksweise — schon sieben lebensfähige Frauenpodien gebildet.

Andere Kantone wie Appenzell Ausserrhodens, St. Gallen, Thurgau, Graubünden haben sich orientieren lassen über die Zürcher Erfahrungen, so dass anzunehmen ist, dass in der einen oder andern Form solch lose überparteiliche und überkonfessionelle Podien entstehen werden für die neuen staatsbürgerlichen Aufgaben der Frau.

Die Rechtsberatung

Diese unentgeltliche Rechtshilfe wird durch acht FZ ausgeübt. Grau-

bünden erklärt, dass sie einem grossen Bedürfnis entspreche. Am häufigsten sind es Erbschafts-, Scheidungs- und Güterrechtsfragen, die Frauen umtreiben, wobei schon das Besprechen verschiedener Möglichkeiten Erleichterung schafft. Bern meldet, dass die früher doch recht häufige Erscheinung der verhärmten, den Wechselfällen des Schicksals wehrlos und völlig passiv begegnende Frau mehr und mehr zu den Ausnahmen gehöre.

Die ausschliesslich ihrem Haushalt und der Fürsorge für Mann und Kinder lebende Frau, die vor zwei Dezennien die Regel bildete, ist heute kaum mehr anzutreffen unter den Ratsuchenden. Der grösste Teil der Frauen, ob sehr jung, erst kurz verheiratet oder als Vierzigerin stehen irgendetwas und wäre es nur aushilfsweise und vorübergehend, im Erwerbsleben. Darum kommt zur juristischen Beratung meist auch eine menschliche, wirtschaftliche hinzu, sei es hinsichtlich Ausbildung oder Organisation der doppelten Aufgabe.

In Schaffhausen wird die Rechtsberatung der Öffentlichkeit durch die unentgeltliche Aufnahme des Inserats im «Kirchenboten» immer wieder bekannt, eine Möglichkeit, die vielleicht auch andersorts in Frage kommen könnte.

Im Thurgau liessen sich wieder vermehrt Frauen an verschiedenen Orten beraten (80 gegenüber 67 im Vorjahr).

In Neuenburg wird die Rechtsberatung — von den verschiedensten Organisationen sehr geschätzt. Es sind vor allem Scheidungsprobleme, über die man Auskunft wünscht. Es sollten auch mehr Frauen Bescheid wissen, was zu geschehen hat, wenn der Ehegatte stirbt. Man sträubt sich leider, darüber ins Bild gesetzt zu werden.

Am stärksten scheint die Rechtsauskunft in Luzern frequentiert zu werden, meldeten sich dort doch 309 Fragende, etwas mehr als die Hälfte aus der Stadt selber. Luzern gibt nötigenfalls Gutscheine für die Konsultation bei einem Anwalt aus, sofern die Fragen nicht direkt beantwortet werden können.

Solothurn/Olten meldet eher einen Rückgang der Anfragen. Verschiedentlich geht es darum, rechtskräftige gerichtliche Erlasse oder vertragliche Bestimmungen zu erläutern, die subjektive Schwierigkeiten verursachen.

In Winterthur sind es vor allem ältere Frauen, die Rat suchen. Von 95 Frauen waren 62 über 50 und davon 15 sogar über 70 Jahre alt. Hier sind es vor allem Hausfrauen (61 Prozent) im Gegensatz zu Bern. Man nimmt an, dass Berufstätige und Pensionierte eher gewohnt sind, sich sonstwie zu helfen.

Oft geht Rechtsberatung Hand in Hand mit

Alimenten-Inkasso

eine notwendige Aufgabe, die, wo sie nicht schon besteht, als dringendes Anliegen geplant wird wie zum Beispiel im Aargau. Aus Solothurn meldet Dr. iur. B. Stahel: «Während des letzten Jahres studierte ich oft über die zweckmässigste Methode für die Eintreibung der Alimente nach. Eine eigentliche Inkassostelle können wir ja nicht betreiben, da dies einen permanenten Bureaubetrieb bedingt. Wenn das Geld eingeht, müsste es sofort an die Frauen weitergeleitet werden. Ich bin dazu übergegangen, Mahnungen an die säumigen Schuldner zu erlassen und dann Strafklage wegen Vernachlässigung der Unterstützungspflicht zu stellen, sofern nichts eingeht. Diese Klage muss die Frau selbst unterzeichnen. Meine Ansicht geht dahin, dass es rationell wäre, wenn einige Kantone zusammen dieses Mahnbureau betreiben würden.»

Was eine solche neugeschaffene Stelle zu leisten vermag, zeigt Luzern, wo seit 1. September 1969 eine Inkasso- und Beratungsstelle besteht: Von 178 neuen Fällen stammen 154 aus dem Kanton Luzern, elf aus den Nachbarkantonen, elf aus dem übrigen Gebiet der Schweiz und zwei aus Italien. Ueber 70 laufenden Alimenteninkasso wird verwaltet. Eingele-

gangen sind Alimente für fast 84 000 Franken. Dazu sind zwei Lohnverwaltungen mit Sanierung laufend, auch Beratung hinsichtlich Einbürgerung und Namensänderung usw.

Biel konnte eine Stelle schaffen, die deutsch- und französischsprechenden Frauen dient. Die Welschen benötigen diesen Dienst weniger.

In St. Gallen ist der Prototyp der Inkassostelle aus Anstrengungen der dortigen Frauenzentrale an die Beratungsstelle und Sozialdienst für Frauen und Familien übergegangen. Fräulein B. Hohermuth, die diese Stelle aufbaute, und die Schreibende haben sich immer wieder mit den Fragen der Alimente befasst. Beide sind bereit, darüber weitere Erhebungen zu machen oder machen zu lassen. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft führt ein Verzeichnis der Inkassostellen.

Die Budgetberatung

gibt an sechs Orten zu tun. Baselstadt meldet, sie werde erfreulich gut besucht, und zwar von Leuten aus allen Volksschichten. Ratsuchende kommen oft nach Jahren wieder, um sich ihr Budget, den veränderten Verhältnissen entsprechend, neu rechnen zu lassen. Plakate im Tram und Inserate sorgten 1970 für ein weiteres Bekanntwerden.

Dem gegenüber erklärt Baselland, die Stelle werde nicht mehr in dem Masse beansprucht wie in den Vorjahren, wohl ein typisches Zeichen der guten Verdienstmöglichkeiten. Vielleicht aber wäre eine solche Propaganda wie in Baselstadt wieder nötig.

Luzern hatte 62 Budgets schriftlich und 15 mündlich ausgearbeitet. 35 Anfragen kamen aus der Stadt, 30 aus Vortortgemeinden, sechs aus dem Kanton und sechs aus andern Kantonen. Ueber 100 Ratsuchende wandten sich ausserdem telefonisch an die Beratungsstelle. Probleme: zu kleines Haushaltsgeld, weil der Mann die Teuerung nicht berücksichtigt; junge Frauen können nicht recht haushalten, wenn das Geld knapp wird, sobald sie nicht mehr mitverdienen; weitere Probleme das Taschengeld; Belastung durch das Auto; Ansatz für Kost und Logis der verdienenden Kinder usw.

Solothurn-Olten stellt fest, dass seit der Gründung vor fünf Jahren wohl die Löhne aber auch die Wünsche gestiegen sind. Die Menschen verlieren, zwischen Lebensnotwendigem und Luxus zu unterscheiden, woraus natürlich das Geld knapp wird. Je mehr diese Wohlstandsnote wächst, umso dringender wird ein rechtes Budget.

Aehnliche Feststellungen macht die FZ St. Gallen. Relativ viele Ueber-schuldungen sind zu beraten, die wegen teurem Geld bei Kleinbanken entstanden sind. Da kommt die Budgetberatung meistens zu spät. Ein Fünftel aller Fälle hängen mit Ehescheidung oder Trennung zusammen. Der Wert sorgfältiger Budgeteinteilung wird jedoch in immer weiteren Kreisen erkannt. Zahlreiche Schul-klassen, Mädchenschule, Frauen-arbeitschule, Schule für Verkauf, Gewerbeschulen, verlangen die verschiedenen Budgetschemata. Die Beraterin wird zu Vorträgen in Vereinen und Schulen beigezogen.

Im St. Galler Rheintal — Heerbrugg — ist auch eine Beratungsstelle entstanden. Das Defizit konnte durch die städtische Gemeinnützige Gesellschaft, dank ihrer Brocken- und Gewandhauskommission, gedeckt werden.

(Fortsetzung folgt)

Die Welt ist überhaupt nur dadurch weitergekommen, dass irgend jemand die Courage gehabt hat, an Dinge zu rühren, von denen die Leute, in deren Interesse das lag, durch Jahrhunderte behauptet haben, dass man nicht an sie rühren darf.

Arthur Schnitzler

Der Arti-Schock

Artischocken einmal nicht mit Vinaigrette

vv) Kürzlich wurde die Presse im Movenpick «Opus» derart mit Artischocken verwöhnt, dass man beinahe einen Arti-Schock davongetragen hätte. Dass Artischocken auf so viele verschiedene Arten zubereitet werden können, hätte man sich nie träumen lassen. Interessant waren aber auch die Informationen, wie Artischocken gepflanzt und geerntet werden und dass bei der Bekanntmachung mit dieser delikaten Pflanze die Hausfrau vor allem einmal über eine besondere Eigenschaft aufgeklärt werden muss: Dass man nämlich von der Artischocke immer nur den Boden und die fleischigen Blattansätze essen kann und dass es also nicht eine «zähe» Artischocke war, wenn man sie nicht mit Stumpf und Stiel geniessen konnte...

1 cm Würfel geschnitten, zugeben. Mit etwas Weisswein ablöschen und 1 dl weisse Sauce dazugeben. Kochen bis die Crevetten gar sind. Etwas Pernod und 2 Esslöffel Rahm beigeben, mit Salz, Pfeffer und Streuwürze abschmecken.

Safranreis kochen, als Sockel auf einen Teller anrichten, darauf zwei Artischockenböden, die im Salzwasser mit Zitrone gekocht wurden, anrichten. In die Böden die Riesen-Crevetten-Füllung verteilen. Garnieren mit je 1 Esslöffel «Tomates concassées».

Allgemeines über die noble Distel

Ursprünglich stammt die Artischocke aus den Mittelmeer-Regionen. Sie wurde im Mittelalter — vor allem in Italien — gezüchtet und veredelt



Fonds d'artichauts à la Portugaise

Zwei Artischockenböden pro Person in Salzwasser mit Zitrone weichen. Heiss auf einen Teller anrichten. Die Böden mit «Tomates concassées» füllen und mit Petersilie bestreuen.

Tomates concassées: Tomaten kurz in heisses Wasser tauchen, schälen, Kerne ausdrücken und in Würfel schneiden. Kurz andämpfen und würzen.

Fonds d'artichauts à la Marseillaise

Pro Person zwei Artischockenböden in Salzwasser mit Zitrone kochen und heiss auf einen Teller anrichten. Die Böden mit Sauce Marseillaise füllen. Daneben ein Bouquet Kresse garnieren.

Sauce (für 6 Portionen): 25 g Zwiebeln ganz fein hacken und eine Zehe Knoblauch pressen, in einer Schüssel mit einem gestrichenen Teelöffel Senf, 1 Esslöffel Essig und 3 Esslöffel Olivenöl zu einer Sauce anrühren. Wenig geschnittener Schnittlauch und in kleine Würfel gehackte Sardellenfilets dazugeben. 2 Tomaten, die kurz ins heisse Wasser getaucht werden, schälen, die Kerne ausdrücken und in kleine Würfel schneiden. Ebenfalls dazugeben. Gut vermischen und mit Salz, Pfeffer und Streuwürze abschmecken.

Rizot d'artichauts

1 Esslöffel Kochbutter in einer Pfanne erhitzen, darin 1 Esslöffel gehackte Zwiebeln anziehen lassen. 50 g Riesencroutons, roh, ausgelöst und in

und erhielt auch vom Norditalienischen «articoceo» und «artico» ihren Namen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gelangte die Artischocke nach Frankreich, wo sie während langer Zeit als ausgesprochenes Luxusgemüse galt und nur den obersten Klassen reserviert war.

Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts begann die Artischocke auf dem Familienniveau zu erscheinen. Sie hat inzwischen ihre Stellung immer weiter verbessert und wird von Jahr zu Jahr vermehrt angebaut und konsumiert.

Die essbaren Teile der Artischocken, das heisst der untere fleischige Teil der Blätter und der Boden, sind ein reiches, leicht verdauliches und sehr gesundes Nahrungsmittel. Sie liefern etwa 760 Kalorien pro Kilogramm und enthalten ungefähr 20 Prozent Trokensubstanz, wovon ein Sechstel Proteine und drei Viertel Kohlenhydrate. Besonders das Inulin, eine Art von Eiweiss, ist in den Artischocken in grossen Mengen enthalten und verleiht ihnen den ganz besonderen Geschmack. Andererseits enthalten die Artischocken die meisten Oligo-Elemente (zum Leben notwendige Mineralien und Vitamine) und nicht geringe Mengen von Vitamin B 1, B 2 und PP, vor allem aber Vitamin A. Der Gehalt an zellulosehaltigen Stoffen gewährt gute Verdaulichkeit, daneben hilft das im Gemüse enthaltene Lab, genannt «Cyanose», insbesondere milchhaltige Produkte leicht zu verdauen.

Die Pflanze ist schon seit dem Mittelalter Ausgangsprodukt für verschiedene Medikamente für Leberleiden.

Erste Ballett-Prüfungen in der Schweiz

(cs) Viele kleinere und grössere Ballettratten besuchen begeistert wöchentlich ein oder mehrere Male die Ballettschule, um ihre Freude am Ausdruck im Tanz wiederzugeben. Dass der Ballettunterricht aber nicht nur geschaffen ist, um Freude an Tanz und Musik zu vermitteln, wissen alle jene Eltern, deren Kinder selber in die Ballettschule gehen. Der Ballettunterricht fördert vor allem eine gerade Haltung, beugt den übernehmenden Haltungsschäden vor und korrigiert bereits vorhandene. Eine strenge Disziplin im körperlichen und geistigen Training fördert die gesamte Entwicklung des Kindes: Es lernt seine Glieder zu koordinieren, die vorgeschriebenen Übungen zu adaptieren, Musik und Rhythmus im Tanz zu interpretieren, wodurch sein musikalisches Verständnis und die eigene Ausdrucksmöglichkeit entwickelt wer-

den. — Nach diesen und ähnlichen Ideen versuchte die weltbekannte, grosse Tänzerin Margot Fontain aus England, dem klassischen und modernen Ballett neue Akzente und Massstäbe zu setzen. Unter ihrem Präsidium hat die «Royal Academy for Dances, London», die berühmteste Institution, die sich um Ballettfragen bemüht, ein Gradsystem entwickelt, das erlaubt, in der Ballettausbildung genaue Massstäbe zu setzen. Dank diesem System, das für jede Unterrichtsstufe den Lehrstoff festsetzt und durch Prüfungen Fähigkeiten und Können der Schüler bestimmt, um sie in eine fortgeschrittenere Klasse aufsteigen zu lassen, wurde in England und den anderen der Royal Academy angeschlossenen Ländern, System und Ordnung in die Ballettausbildung gebracht. Die Schweiz gehörte noch bis vor

kurzem zu diesen Ländern, wo ein wildes Durcheinander in dieser Beziehung herrschte und jede Ballettschule lehrte, was sie für richtig fand. Oft wurden daher auch Stimmen laut, dass Ballettunterricht durch das zu starke Ausdrehen der Füsse Beckenschäden verursache. Mit solchen veralteten Vorstellungen räumten die Royal Academy of Dance und die ihr angeschlossenen Schulen gänzlich auf. Es wird eine natürliche Haltung von Füssen, Beinen und Armen gelehrt, die dem Körper nicht schadet, sondern nur von Vorteil ist; auch werden Kindern nicht mehr im Spitzentanz unterrichtet. Zum erstenmal fanden in den vergangenen Wochen Prüfungen an sechs schweizerischen Ballettschulen statt — letztes Jahr wurden erst die Klassen einer einzigen Ballettschule geprüft — und eine Expertin der Royal Academy of Dance, June Christian, prüfte 227

schweizerische Ballettratten auf ihr Können. Bis 1972 werden es bereits 15 Schulen sein, die sich den Examen anschliessen werden. Es ist zu hoffen, dass immer mehr Ballettschulen diesen Weg beschreiten werden, um auch im schweizerischen Ballettleben Systematik und Massstäbe geltend zu machen und den Kindern einen grossen Ansporn zu seriösem Training zu vermitteln.

Für unser Advokaturbüro mit internationaler Praxis suchen wir eine

Sekretärin

welche Freude hat an vielfältiger Korrespondenz wirtschaftlich-juristischer Natur. Ihre Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und Französisch) können Sie sehr gut gebrauchen.

Selbstverständlich finden Sie bei uns fortschrittliche Anstellungsbedingungen und eine freundliche Atmosphäre. Unser Herr M. Fürst steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Er würde sich auch freuen, eine unverbindliche Besprechung mit Ihnen vereinbaren zu können.

Advokaturbüro Pestalozzi & Gmür Löwenstr. 1, Zürich, Tel. (051) 25 78 50

In unsere ganz moderne Eisenwarenhandlung suchen wir für unsere Haushaltabteilung mit Glas und Porzellan einsatzfreudige und zuvorkommende

Verkäuferin

Wäre es nicht etwas für Sie, diese Abteilung mit der Zeit selbständig und mit Sachkenntnis zu leiten und weiter ausbauen zu dürfen?

Sie müssen nicht unbedingt aus dem Eisenhandel stammen, jedoch bereit sein, unsere Lehrlinge in Ihrer Abteilung gründlich auszubilden.

Wir bieten Ihnen Ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechendes Salär sowie geregelte Arbeitszeit in unserem kleineren Verkaufsteam.

Vereinbaren Sie bitte telefonisch mit uns eine für Sie unverbindliche Besprechung.

Gnepf & Co. AG Eisenwaren und Haushaltartikel Alte Landstrasse 7, 8810 Horgen Tel. (01) 82 53 44, oder abends (01) 76 10 99

Inseratenverwaltung Schweizer Frauenblatt:

Zeitschriftenverlag Buchdruckerei Stäfa AG 8712 Stäfa am Zürichsee Tel. 01 73 81 01

Für Ihr nervöses Herz und die geplagten Nerven:



Zellers Herz- und Nerventropfen

Dieses bewährte Medizinalpflanzen-Präparat entfällt die hellende Hilfe auf besänftigende, krampflösende und schonende Weise. Ihr Herz findet den normalen Rhythmus wieder, Ihre Nerven beruhigen sich, und nachts stellt der gesunde Schlaf sich wieder ein.



Einzelflaschen zu Fr. 4.90 und 8.90 oder die Karpuckung mit 4 Flaschen zu Fr. 29.— erhalten Sie in Apotheken und Drogerien. Auch als Dragées mit spezieller Schlafhilfe-Wirkung. 60 Dragées Fr. 3.90, Karpuckungen Fr. 11.20 und Fr. 25.50

Küsnacht-Zürich

Kunststuben Maria Benedetti

Seestrasse 160, Telefon 90 07 15 Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT

Adressenschreiberin!

Ideale Heimbeschäftigung. Auskunft unverbindlich durch Postfach 9, 4528 Zuchwil.

Inserate informieren!

Sozialamt

Bei der Amtsvormundschaft der Stadt Zürich ist die Stelle eines

Amtsvormundes

zu besetzen.

Sie sind Juristin oder Jurist. Sie suchen eine vielseitige, verantwortungsvolle Aufgabe. Sie verfügen über psychologische und pädagogische Fähigkeiten. Es ist Ihnen ein Anliegen, hilfsbedürftige Menschen, Jugendliche und Erwachsene, zu betreuen und zu führen. Sie schätzen die Zusammenarbeit in einem kleinen Team.

Der Chef der Amtsvormundschaft, Seinaustrasse 9, 8039 Zürich, Tel. 36 04 10, ist gerne bereit, Ihnen nähere Auskünfte über die Arbeit und die Anstellungsbedingungen zu geben.

Stellenantritt nach Vereinbarung; Besoldung nach städtischer Besoldungsverordnung, welche gegenwärtig revidiert wird; Fünftagewoche, Pensions- und Unfallversicherung.

Anmeldungen sind unter Angabe der Personalien, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sowie unter Beilage der Studien- und der übrigen Ausweise und einer Foto bis 31. Juli 1971 an den Vorstand des Sozialamtes, Walchstrasse 31, 8035 Zürich, einzureichen.

Der Vorstand des Sozialamtes



GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratmuster vom Importeur: HANS U. BON AG Zürich, Talacker 41, Tel. (051) 23 08 36

Absender: (in Blockschrift)

Exklusive Neuheit: Mäntel aus echtem, natürlichem Lamahaar!

Ein 100% reines Naturprodukt mit 7 entscheidenden Vorteilen:

- 1. Sind federleicht — nur 1500 - 1800 Gramm, der Leichtgewichtler unter den Wintermänteln.
2. Kein Tier muss für den Träger sterben, nur um der Mode zu dienen, dank spezieller Webart. Die Haare lassen... nicht das Leben.
3. Sind wärmeausgleichend: im Winter miltig warm, während der Übergangszeit nicht zu heiss.
4. Sind überaus strapazierfähig und unempfindlich gegen Schmutz, Wasser und Druck.
5. Haben die Eigenschaften und das Aussehen eines echten Pelzmantels.
6. Sind erstaunlich preisgünstig: ab Fr. 565.—.
7. Sind ein 100% reines Naturprodukt — für Leute, die das Natürliche lieben.

Jetzt Sommerpreise!

Profitieren Sie von den günstigen Sommerpreisen. Variieren Sie deshalb mit untenstehendem Gutschein noch heute unverbindlich das Musterbuch mit den neuen Modellen und Original-Stoffproben des echten Lamahaars bei

Peter Hahn Zürichstrasse 149, 8500 Frauenfeld Kundendienst Telefon 054 / 7 66 52

Gutschein

für ein Musterbuch mit den neuen Modellen für Damen und Herren (Abbildungen und Qualitätsproben) aus echtem, natürlichem Lama- und Kamelhaar. 5 Tage unverbindlich und kostenlos zur Ansicht.

Name: Adresse:

Peter Hahn AG Zürichstr. 149 8500 Frauenfeld



Schweiz. Bund abstinenter Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

Nächste Ausgabe dieser Seite: 20. August
Redaktionsschluss: 7. August

Redaktion: Elise Schönthal-Stauffner
Lauenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Der Bundesrat bleibt fest

(I.O.-S.) Die Strassenverkehrs-unfälle nehmen in beängstigendem Ausmass zu. Im Jahre 1970 wurden auf den Strassen unseres Landes 35 991 Menschen verletzt, 1694 Menschen mussten ihr Leben lassen. Ursache ist in den allermeisten Fällen menschliches Versagen.

Ein verdienstvoller Entschluss

Solches Versagen mindern zu helfen, wo immer sich eine Gelegenheit darbietet, muss auch für die Behörden oberstes Gebot sein. Breite Kreise waren deshalb dem Bundesrat dankbar, als er in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 24. März 1964 bestimmte, die — in Verbindung mit Tankstellen — vorgesehenen Erfrischungsräume an den Autobahnen seien alkoholfrei zu führen.

In Frage gestellt

In der Praxis zeigte es sich dann bald, dass einfache, barähnliche Erfrischungsräume entlang den Autobahnen den Anforderungen nicht zu genügen vermögen. Der Automobilist möchte sich richtig verpflegen können; er hat das Bedürfnis, sich auszurufen, sich zu entspannen. So wurden aus den einfachen Erfrischungsräumen modern ausgestattete Restaurants mit allem Komfort, die 80 bis 120 Personen Platz bieten. Aus den Kreisen des Fremdenverkehrs erging auch die Forderung, es sollten an touristisch interessanten Orten Grossrestaurants mit einem vollständigen Angebot an Speise und Trank errichtet werden dürfen.

Aber auch das Alkoholgewerbe trat auf den Plan. Es schickte jene Kreise voran, die in der Öffentlichkeit sich besonderer Sympathie erfreuen: die Weinbauern. Die Regierungen weicher Weinbaukantone forderten vom Bundesrat energisch die Aufhebung des Alkoholverbotes auf den Autobahn-Raststätten. So wurde das ganze Problem neu überprüft.

Neue Vernehmlassung

Der Bundesrat hat sich damit einverstanden erklärt, dass an den Autobahnen Gaststätten und Beherbergungsmöglichkeiten jeder denkbaren Art errichtet werden dürfen, soweit sie den Bedürfnissen des Strassenverkehrs dienen.

In bezug auf das Alkoholverbot jedoch blieb er hart. In seiner Botschaft an die Bundesversammlung betreffend Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 28. April 1971 schreibt er:

«Wir könnten uns nicht entschliessen, das Alkoholverbot aufzuheben. Angesichts der erschreckend hohen Zahl von Verkehrsunfällen in unserem Lande soll keine Einzelmassnahme unterbleiben, die geeignet ist, die Sicherheit im Strassenverkehr zu heben.»

Eine breite Öffentlichkeit freut sich über diese verantwortungsbewusste Haltung des Bundesrates. Wie dieser in seiner Botschaft bemerkt, setzten sich besonders Aerzte, Richter, Fürsorger, Lehrer, Pfarrer für die Beibehaltung des Alkoholverbotes ein.

Der Kampf geht weiter

Das Alkoholgewerbe und vor allem die weilschen Weinbauinteressenten geben sich aber noch nicht geschlagen. Wie durchstückerter, soll das Problem auch im Parlament zur Debatte gelangen. Im Interesse der Sicherheit im Strassenverkehr ist zu hoffen, dass der Bundesrat fest bleibt und von der Mehrheit des Schweizer Volkes in seiner Haltung unterstützt wird. In seiner Botschaft vom 28. April 1971 stellte er fest:

«Im Unfallgeschehen auf unseren Strassen spielt der Alkohol leider eine übergrosse Rolle, wie auch die Statistik der Strassenverkehrsunfälle im vergangenen Jahre wieder zeigt. Die Unfälle, bei denen übermässiger Alkoholenuss eine verhängnisvolle Rolle spielte, werden häufiger. Die Zahl der

Strassenbenützer, die bei Unfällen ihr Leben einbüssten, an denen angetrunkene Fahrzeuglenker oder Fussgänger beteiligt waren, sind um 13 Prozent gestiegen.»

Unhaltbare Einwände

Die Gegner des Alkoholverbotes bringen vor, dieses zwingt mehr oder weniger weiten Teilen der Bevölkerung eine Verhaltensweise auf, die im Gegensatz zu ihren Lebensgewohnheiten stehe. Der Automobilist, der sich auf eine Autobahn begibt, muss sich auf die Dienste der Sicherheit im Strassenverkehr auch sonst einer strengen Disziplin unterstellen. Man darf ihm diese — solange er sich auf der Autobahn befindet — deshalb auch in bezug auf den Alkoholenuss zumuten. Niemand hindert ihn, nach Beendigung seiner Fahrt ein Lokal mit Alkoholausschank aufzusuchen. Er wird ein solches nicht zu weit suchen müssen! Und was den Einwand betrifft, die Mitfahrer müssten sich so an eine Regel halten, die nur für den Fahrzeuglenker gelte, darf man nicht vergessen, dass für den letzteren die Versuchung zum Mithalten gross wäre. Vielfach wird auch behauptet, die Schweiz sei das einzige Land, das für seine Autobahn-Gaststätten ein Alkoholverbot eingeführt habe.

Fortschrittliche Länder

Diese Behauptung stimmt nicht: In Grossbritannien, Belgien, Schweden — vorerst in Europa zu bleiben — ist der Alkoholausschank in den Autobahnrestaurants offiziell verboten. Im Weinland Frankreich ist jeglicher Ausschank alkoholischer Getränke in den Bars entlang der Autobahnen untersagt. In den — vorderhand noch nicht sehr zahlreichen — Restaurants dagegen ist die Abgabe von Bier und Wein nur zu den Mahlzeiten gestattet. Von aussereuropäischen Ländern besitzen zum mindesten Kanada und gewisse Staaten der USA Alkoholverbote für ihre Autobahn-Raststätten. Der schweizerische Bundesrat hat sich somit jenen Regierungen angeschlossen, welche die Interessen der Verkehrssicherheit — und damit der Allgemeinheit — über jene wirtschaftlicher Kreise stellen.

Dank...

... ganz herzlichen Dank sagen auch wir an dieser Stelle der scheidenden Redaktorin, Frau Clara Wyderko, für die langjährige gute Zusammenarbeit, für ihre grosse Aufgeschlossenheit unserer Arbeit gegenüber und für das Mittragen der Probleme unseres Frauenbundes.

Ihre Nachfolgerin, Frau Vreni Wettstein, heissen wir hiermit willkommen. Wir haben sie und die Leitung der neuen Druckerei kürzlich kennen gelernt und sind überzeugt, dass unser Frauenblatt in Stäfa in guten Händen ist. Sie, liebe Mitglieder und Gönnerinnen, bitte ich, das Frauenblatt im neuen Gewande kritisch zu studieren. Wenn es Ihnen gefällt und Ihnen etwas bedeutet — ich nehme an, dass es Ihnen ebenso lieb ist wie mir, dass Sie es als Informationsquelle über die Frauenarbeit im In- und Ausland ebenso schätzen wie ich —, dann werben Sie doch bitte weitere Interessentinnen und Abonnentinnen für uns.

Ein Zweites möchte ich anregen: Schreiben Sie doch bitte der Redaktion unserer Sonderseite vermehrt Berichte und Informationen (auch die Jahresberichte) über die Tätigkeit in Ihren Ortsgruppen. Ich danke Frau Schönthal hier ebenfalls herzlich für ihren Einsatz für unsere Seite. Ich freue mich, dass unser Frauenblatt weiterlebt. Den bisherigen und den neuen Mitarbeiterinnen wünsche ich gute Fahrt!

Für den Schweizerischen Bund Abstinenten Frauen
Annette Högger-Hotz



Voranzeige

Bazar für das Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur

Winterthur, Kirchgemeindehaus Liebestrasse, Freitag, 24. September 1971, 14.30 bis 18.30 Uhr, Samstag, 25. September 1971, 8.30 bis 16 Uhr.

Verkauf von erzieherisch wertvollen Spielsachen, kunstgewerblichen Arbeiten, Geschenkartikeln, Gemüse, Blumen, Bauernbrat, Gebäck, Apfelsaft.

Kaffeestube, auch einfache Mahlzeiten.

Fischete und Glücksspiele
Marionettenspiel: Peter Bienz, Freitag, 24. September, 19.30 Uhr, Souterrain des Kirchgemeindehauses Liebestrasse. Eintritt: Erwachsene Fr. 4.40, Kinder Fr. 2.20.

Freundlich laden an:
Bund abstinenten Frauen,
Verein Volksbildungsheim
Neukirch a/d Thur

Weitere Beteiligungen

Die jurassischen Ortsgruppen haben dem Volksbildungsheim Neukirch a/d Thur 200 Franken überwiesen. Sie machen in Zusammenarbeit, nicht in Separatismus!

Die Ortsgruppe Olten wird uns besuchen und am Bazar mithelfen, eine Glanzidee!

Die Ortsgruppe Baselland wird Fischete-Päckli und Handarbeiten spenden.

Die Ortsgruppe Schaffhausen nahm anlässlich ihres Sommerausfluges in den Thurgau die Gelegenheit wahr, dem Heim Neukirch einen Besuch abzustatten, um die Mitglieder anzuregen, bei der «Aktion für die Heimstätte» tatkräftig mitzuwirken. So befehlten nun die Schaffhauserinnen eifrig und hoffen so, mit einem Verkaufsauftritt im Herbst die in Neukirch a/d Thur willkommenen Batzen herbeizubringen.

Herzlichen Dank für allen Einsatz. Wer hat noch keine Ferien-Handarbeit? Ich hätte noch drei Karton-Hampelmänner zum Ueberziehen mit Stoffresten, eine fröhliche Arbeit. Für Stickerinnen ist bei mir Klöppelband für Kreuzstich-Wandbehängli mit Stickgarn erhältlich (7x28 Zentimeter). Wer Stopfmateriale für Puppen oder Tierli benötigt, kann sich ebenfalls per Postkarte bei mir melden. Ein Mitglied der Ortsgruppe Thun hat einen grossen Sack Stopfwolle für viele Puppen, Zwergli und Püppchen gespendet.

Darf ich den Ortsgruppen in Erinnerung rufen, dass die Aktion bis Ende dieses Jahres dauert und sich nicht im Winterthurer Bazar erschöpft. 10 000 Franken wollen wir für die Stubenrenovation zusammenbringen. Ein Mitglied, das nebst einer grossen Familie sich enorm einsetzt, sagte mir kürzlich: «Es hat doch sicher Leute, die gerne von ihrem Vermögen für eine gute dringende Sache Geld spenden möchten. Meist wissen sie nicht wo, weil die Auswahl heute zu gross ist. Es gibt jedoch Institutionen, die nicht von grossen Sammelergebnissen oder Subventionen unterstützt werden, wie zum Beispiel das Heim Neukirch.» Hoffentlich liest dies eine hochherzige Spenderin.

Mit herzlichem «Frisch auf!»
Heldi Ketterer

Schweizer Jugend in München

M. W. Im Anschluss an die gesamt-schweizerische Aktion Gesundes Volk (A 69), deren Hauptanliegen es war, dem einzelnen seine gesteigerte Verantwortung gegenüber seiner Gesundheit zum Bewusstsein zu bringen, hat sich mit der gleichen Zielsetzung die Interessengemeinschaft Schweizer Jugend in München 1972 gebildet.

Ziel von SJM 1972 ist es, auf neuartige Weise die Jugendlichen — vor allem die nicht in Sportvereinen organisierten jungen Menschen — zu aktiver körperlicher Betätigung anzuregen. Ausgangspunkt ist die Ueberlegung, dass eine angemessene sportliche Betätigung einen wesentlichen Ausgleich zu unserer heute meist bewegungsarmen beruflichen Tätigkeit darstellt. Richtig verstandener und richtig ausgeübter Sport bewahrt vor vielen sogenannten Zivilisationskrankheiten. Dieses Erkenntnis ist nicht neu — und trotzdem treiben immer weniger Leute aktiv Sport. Es genügt deshalb nicht, nur auf die positiven Auswirkungen des Sportes hinzuweisen, es muss eine ausreichende Motivation mitgeliefert werden, damit der Entscheid, Sport zu treiben, vom einzelnen gefällt wird. Mit SJM 1972 haben wir, wie die Erfahrungen des Jahres 1970 zeigen, eine zugkräftige Motivation gefunden:

Trotz minimalstem Werbeaufwand und einer sehr kurzen Frist, während welcher der SJM-Test durchgeführt werden konnte, haben rund 2500 Jugendliche den Zwei-Kilometer-Lauf (respektive ein Kilometer für die Mädchen) und das 100-Meter-Schwimmen absolviert. Rund 800 Jugendliche haben den Test bestanden und werden 1972 an der Verlosung der 120 Gratisplätze an den Olympischen Sommerspielen in München teilnehmen. Für die 16 besten Mädchen und Burschen haben wir bereits 1970 in Prés

d'Orvin und Magglingen ein einwöchiges Fitness-Lager gratis durchgeführt. Gleiche Lager kommen auch 1971 und 1972 zur Durchführung. Besonders erfreulich ist, dass die Idee SJM 1972 als Anregung zu sportlicher Betätigung als Gesundheitsprophylaxe und als Prophylaxe des Tabak- und Alkoholmissbrauchs von den Fachkreisen und von der Öffentlichkeit äusserst positiv aufgenommen worden ist.

SJM-Test 1971 läuft an

15 000 hellblaue SJM-Plakate sind dieser Tage bei Sportvereinen, Jugendgruppen und Schulen eingetroffen. In allen Gegenden unseres Landes werden sie die Jugendlichen der Jahrgänge 1952 bis 1956 einladen, am SJM-Test teilzunehmen.

Noch können Jugendgruppen, Sportvereine, Schulen, Sportlehrer, Leiter von Jugend+Sport usw. die Unterlagen beim Sekretariat des SJM 1972, Postfach 203, 1000 Lausanne 13, bestellen. Der SJM-Test wird nämlich von örtlichen Vereinen durchgeführt, die «Aktion SJM 1972», eine Arbeitsgemeinschaft von schweizerischen Sportverbänden und der «A 69 — Aktion Gesundes Volk», besorgt — die Auslosung der glücklichen Gewinner.

Wer am Test teilnehmen will, halte nach den hellblauen Plakaten mit den fünfmal drei Ringen Ausschau oder erkundige sich bei einem Sportlehrer oder bei einem Verein. Beim Test werden folgende Leistungen gefordert:

Burschen: zwei Kilometer Geländelauf in höchstens acht Minuten und 100 Meter Freistilswimmen in höchstens zwei Minuten.

Mädchen: ein Kilometer Geländelauf in höchstens fünf Minuten und 100 Meter Freistilswimmen in höchstens zwei Minuten.

Degustation auf der Autobahn

Am 6. und 14. Juli 1971 führte unsere Ortsgruppe im Eurorest in Gunzgen-Nord auf der Autobahn N1 eine ganz-tägige Gratis-Degustation durch. Wir bewirteten unsere Gäste mit rotem und weissem Traubensaft, mit Apfelsaft, Cassia, Biotta-Grapefruit und Biotta-Cocktail und dem alkoholfreien Aperitif von San Pellegrino. Besondere Anklang fand das Mischgetränk aus zwei Dritteln Apfelsaft und einem Drittel Grapefruitsaft, unser Safety-Drink. Zu den Fruchtsäften servierten wir Pomme-chips und Grissini. Herr Zraggen, der Inhaber des Eurorest, stellte uns den besten Platz zur Verfügung, so dass unser Team von fünf Frauen mit den in- und ausländischen Gästen in sehr guten Kontakt kam. Wir durften sicher manchen Automobilisten mit ihm bisher unbekanntem Energiequellen und Durstlöschern vertraut machen. Um auch auf die häusliche Gastlichkeit ohne Alkohol hinzuweisen, verteilten wir unseren Drinksprospekt mit Produzentennachweis.

Weltkongress 1971 28. Juli bis 5. August

Während diesen Tagen werden unsere Gedanken immer wieder nach Chicago fliegen, wo der Kongress unseres Weltbundes stattfindet. Wir hoffen für die Teilnehmerinnen aus der Schweiz und für die Bundesschwester aus aller Welt auf fruchtbare Tage und gute Kontakte untereinander. Unsere nächste Seite wird die ersten Nachrichten davon wiedergeben. Später werden wir eingehend orientiert über das, was der Kongress den Teilnehmerinnen bietet.

Es freute uns ganz besonders, dass alle angefragten Lieferanten so bereitwillig mitmachten und uns in grosszügiger Weise Getränke und Zutaten zur Verfügung stellten. Wir hoffen, dass auch sie etwas von unserer Propaganda profitieren werden.

Die persönlichen Besuche der Herren von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, des BIU, des TCS, der Vorsorge Olten und die Mitteilung in der Autosektion des Radios zeigten uns, dass unsere Bestrebungen auch bei offiziellen Stellen Interesse finden.

Ortsgruppe Bern des Schweizerischen Bundes abstinenten Frauen

Die Präsidentin:
N. Wenger-Meng

Die Stimmen mehren sich,

die ein Reklameverbot für alle gesundheitsschädlichen Genussmittel, welche zu Abhängigkeit führen können, fordern. «Gehen wir von der Prämissse aus, dass alles menschliche Leben — nicht nur dasjenige der Schumpfleberpropheten — erhaltenwert ist, so scheint mir ein Reklameverbot für Alkoholika ebenso logisch wie für Stimmeser und Schlagringe, ein Reklameverbot für Zigarettens, ebenso logisch wie für Handgranaten und Büchrekannonen», schreibt F.G. in der Zeitung der jungen Guttempler. Reklameverbot für Genussmittel — eine harte Nuss! Es sind schon viele harte Nüsse geknackt worden. Der Begriff vom «Schutz des Menschen» lässt sich auch auf diesen Gegenstand anwenden.



Ausland

Die Menschlichkeit ist unteilbar

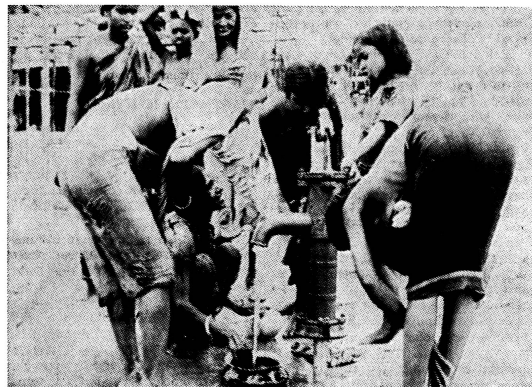
Der nachstehende Brief des Schweizer Theologen Dr. H. U. Maurer in Mangalore vermittelt einen tiefen Eindruck über die gespannte Lage und die Not der Flüchtlinge im Osten Indiens

BfB. «Ich schreibe diesen Brief in Eile und in grosser Sorge. Die Flüchtlingssituation in diesem Lande scheint ein Ausmass anzunehmen, das alles bisher Dagewesene — und unser Jahrhundert hat doch schon einiges gesehen in dieser Beziehung — noch übertrifft.

Mrs. Gandhi hat in der Lok Sabha in einer sehr beachteten Rede gesagt, dieses Land sei zu allen Opfern bereit, auch dazu, für die Flüchtlinge «durch die Hölle zu gehen». Es sollen jetzt sechs Millionen Leute die ostpakistanisch-indische Grenze überschritten haben. In den Flüchtlingslagern wütet die Cholera. Ueberdies wird das

Es scheint mir äusserst wichtig, dass die Regierung Indiens, die sich so tadellos menschlich verhalten hat, die Unterstützung aller Regierungen und aller Nationen, denen Menschlichkeit ein Anliegen ist, erhält.

Wir wollen hier in Mangalore mit unsern bescheidenen Kräften unser möglichstes aus tun. Wir planen, die Jugend der Stadt für eine Hilfsaktion zu mobilisieren. Aber wie gesagt: Indien wird die ungeheure Last nicht allein tragen können. Sollten die Regierungen der reichen Staaten Indien im Stiche lassen, könnte — und das wäre verheerend — Indien unter der Last der Probleme zusammenbrechen



Als «skandalöse Fehlleistung» der beteiligten deutschen Hilfsorganisationen bezeichnete der Sprecher der Hilfsorganisation «Terre des Hommes», Herbert Schäfer, das mit bundesdeutscher Hilfe errichtete Flüchtlingslager «Salt Lake Camp» bei Kalkutta. Schäfer sagte, dass Tausende von Menschen in Lebensgefahr schwebten, da Lastwagen mit lebenswichtigen Reisladungen im Schlamm stecken blieben. Die Flüchtlinge wälten im Urnat und im Schlamm, obwohl das Lager als «überschwemmungssicher» bezeichnet wurde. (F)

Flüchtlingsproblem für Indien zum wirtschaftlichen und finanziellen Problem. Indien hat trotzdem die von Menschlichkeit willen die Grenzen nicht geschlossen...

Nun sehe ich eine schlimme Möglichkeit, nämlich, dass Indien gezwungen sein könnte, das Problem mit Gewalt zu lösen, das heisst in Ost-Pakistan einzumarschieren und die Flüchtlinge auf diese Weise zu repatriieren. Auf Regierung hat diese Möglichkeit abgelehnt und Mrs. Gandhi hat sich im Parlament erneut gegen eine gewaltsame Lösung ausgesprochen, indessen liessen die Aeusserungen gewisser Parlamentarier und die Propaganda des Jana Sangh an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Meine Frage ist nun: Warum ist es bei Euch noch so still um diese Sache, die an Schwierigkeit und Gefährlichkeit das Palästina-Problem oder den Biafrakrieg weit übertrifft?

Ich entnehme der Zeitung, dass Mr. V. C. Shukla, State Minister für Defense Production, die Schweiz besuchen wird, um bei der Schweizer Regierung die Sache der Flüchtlinge aus Bangla Desh zu vertreten.

Meine Anfrage ist nun: Könnte nicht, vielleicht durch den Kirchenbund oder durch irgendeine geeignete möglichst offizielle Stelle, die schweizerische Öffentlichkeit und damit der Bundesrat beeinflusst werden, in dieser schwierigen und äusserst bedrückenden Sache tätig zu werden. Es wird eines ganz ausserordentlichen Einsatzes bedürfen, um das schlimmste zu verhüten.

Einsatz für Israel

Im «International Council of Jewish Women» sind heute 25 Organisationen in 23 Ländern organisiert, denen rund 600'000 Frauen angehören. Soziale und kulturelle Arbeit in den betreffenden Ländern, auch unter der nichtjüdischen Bevölkerung, mit intensivem Einsatz für Israel ist ihre Devise. Die Vizepräsidentin, Frau M. Bragins aus England, berichtete über die vielfältigen sozialen Arbeitsgebiete: Frauen besuchen alte Leute zu Hause, helfen bei der Betreuung von Patienten in psychiatrischen Kliniken, lesen Blinden vor, und die einzelnen Sektionen lindern die Not, wo sie können. Die fran-

zösischen Delegierten wussten über eine ähnliche Integrationsarbeit zu berichten, wie man sie aus Israel kennt. Die jüdische Bevölkerung hat sich im letzten Jahrzehnt verdreifacht, und auch hier ist man zur Einsicht gekommen, dass die freiwillige Arbeit nur dann ihren grössten Nutzen erzielt, wenn geschulte Fürsorger daran teilnehmen. Besonders beeindruckt hat die Schilderung einer Arbeit mit Blinden; die Initiative hat ein junges blindes Mädchen ergriffen, und heute kommen jüdische Blinde in Paris regelmässig zusammen, um sich in die Geschichte ihres Volkes, die Gebräuche und in die hebräische Sprache einzuführen zu lassen. Die Leiterin der Gruppe schilderte diese Arbeit vor eini-

gen Wochen am französischen Fernsehen.

Frauen aus neun europäischen Ländern sowie zwei Gäste aus den USA und Australien nahmen an dieser vom Bund Schweizerischer Israelitischer Frauenvereine in Basel vom 23. bis 25. Mai organisierten Tagung teil. Der von einem Komitee unter Leitung der Vizepräsidentin des ICJW, Frau Thea Haacker, vorzüglich vorbereitete Kongress gab Gelegenheit, aufgeschlossene und verantwortungsbewusste Frauen aus verschiedenen Ländern kennenzulernen. Hier sei nur das Referat «Das Judentum im Leben von heute» (The Relevance of Judaism in Modern Living) von Shoshana Hareli, Haifa, der Präsidentin des ICJW, einer begnadeten Rednerin und tiefgläubigen Frau, erwähnt, das die Zuhörerinnen in ihrem Innersten aufwühlte und zu einer stehenden Ovation für die Referentin führte, denn sie wusste mit einer seltenen Klarheit die Synthese der Herausforderungen der Gegenwart darzustellen. Dass die Unterzeichnerinnen der Verhandlungen beiwohnen durften, dafür möchte sie nochmals den Organisatorinnen ihren Dank aussprechen. Hanna Schüller

78jährige Dame promovierte!

(agz) Der Doktorhut holte sich dieser Tage an der ältesten Technischen Hochschule Deutschlands, an der TH Karlsruhe, die älteste Bewerberin um diese Würde: Frau Dipl.-Ing. Studienrätin A. D. Hilde Sprenger. Die 78jährige erfüllte sich damit einen Lebenswunsch und beendete ein Studium, das sie einst 1918 begonnen hatte, aber erst 1957 fortsetzen konnte. Jetzt will sie sich als Dr.-Ing. wieder in ihr Arbeitszimmer in einem Altersheim in Baden-Baden zurückziehen und sich weiterhin architektonischen Studien widmen.

Weit mehr Diebinnen als Diebe in der Bundesrepublik

(upi) Mit 1,4 Millionen Fällen macht der Diebstahl zurzeit fast zwei Drittel aller jährlich angezeigten Verbrechen aus. Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte, fällt das starke Ansteigen der Delikte in erster Linie den Frauen zur Last. Die Zahl der weiblichen Diebe habe sich seit den fünfziger Jahren um 80 Prozent, die der Männer dagegen nur um sechs Prozent erhöht. Ergänzend dazu erklärte das Bundesamt, dass die Zahl der Diebstähle durch Frauen zunehme, je älter diese seien.

Nichts zu lachen für faule Ehemänner

DDR-Frauen fordern «Gleichberechtigung im Haushalt»

(upi) Die Frauen in der DDR fordern eine Verwirklichung der verfassungsmässig garantierten Gleichberechtigung auch im Haushalt. Gerade die berufstätigen Frauen seien immer weniger bereit, die Hausarbeit zu erledigen, während die Männer auf der «faulen Haut» liegen, schrieb das Westberliner Informationsbüro West. Nach einer Untersuchung des Leipziger Marktforschungsinstitutes lehne die überwiegende Mehrheit der Männer eine Mithilfe im Haushalt ab. In der Ostberliner Frauenzeitschrift «Für dich» kritisierte eine Ostberlinerin: «Es ärgert uns sehr, dass auf allen Reinigungsmitteln, Haushaltsgegenständen usw. Frauen als Verbraucher abgebildet sind. Damit drückt man aus, dass der Haushalt Sache der Frauen ist.» Eine andere Leserin schlug vor, den Haushalt zur Arbeitsteilung wie einen Betrieb zu organisieren.

Die 44 Punkte des Umweltschutzes

(wvf) Beinahe auf Schritt und Tritt hört man heute von der Zerstörung der Umwelt. Meldungen über verschmutztes Trinkwasser, über Fischsterben, verpestete Luft, Pestizidrückstände in Nahrungsmitteln und in der

Muttermilch, über aussterbende Tierarten und über Abfallberge, die nicht mehr bewältigt werden können, jagen sich. Umweltschutz ist prominentestes Schlagwort in den Parteiprogrammen und Wahlkampagnen. Trotz all diesem Aufsehen mangelt es bis jetzt immer noch an Aktion. Man findet zwar kaum jemanden, der gegen den Umweltschutz ist, aber bei den meisten Leuten herrscht eine gewisse Ratlosigkeit darüber, wie man die Probleme anpacken muss. Immer wieder hört man: «Die Regierung sollte...» oder «Die Industrie muss...» usw. Diese Forderungen sind zum grössten Teil sehr berechtigt und ihre Verwirklichung dringend. Daneben beginnt der Umweltschutz aber auch bei jedem einzelnen, denn jeder spielt als Konsument und als Bürger eine Rolle. Wer nicht Teil der Lösung ist, ist Teil des Problems.

Jenen, die sich im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten selbst aktiv am Umweltschutz beteiligen möchten, gibt der WWF Schweiz nun eine kleine Broschüre mit den nötigen Hinweisen ab. Die von Wolfgang N. Naegeli zusammengestellte Liste enthält in 44 Punkten Ratschläge, wie der einzelne der Umweltzerstörung entgegenwirken kann.

Im vergangenen Januar wurden die «44 Punkte des Umweltschutzes» anlässlich des ersten Konzertes der Umwelt-Protestsängerin Suzanne Harris in der Schweiz versuchsweise an das Publikum abgegeben. Der Erfolg war überwältigend. Täglich wurden Hunderte von zusätzlichen Exemplaren angefordert, so dass das WWF-Sekretariat gar nicht alle Anfragen sofort befriedigen konnte. Inzwischen sind die 44 Punkte aufgrund der Reaktionen aus dem Publikum und der Anregungen von Fachleuten weiter überarbeitet worden. Punkte, die zu Missverständnissen Anlass geben konnten, wurden anders formuliert oder mit zusätzlichen Erläuterungen versehen. Die dritte Version ist nun in grosser Auflage gedruckt worden. Sie kann beim WWF Schweiz, Postfach, 8027 Zürich, angefordert werden.

«Frau und Gesellschaft»

Radio-Beromünster-Sendungen

26. Juli bis 6. August

Montag, 26. Juli, 14 Uhr
Frei von der Leber weg...
Maria Aebersold

Dienstag, 27. Juli, 14 Uhr
Alt geworden — jung geblieben
Lilo Thelen unterhält sich mit Pfarrer Lydia Sulger, Herisau

Mittwoch, 28. Juli, 14 Uhr
Wir Frauen in unserer Zeit
Berichte aus dem In- und Ausland
Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 29. Juli, 14 Uhr
Krankheiten durch Erziehungsfehler
Dr. med. Claus Schnorrenberger, gelesen von James Meyer

Freitag, 30. Juli, 14 Uhr
1. Dies und das
Gespräche und Berichte
2. Blick in Zeitschriften und Bücher
(Dorin Leon)

Montag, 2. August, 14 Uhr
Notier's und probier's
(Eleonore Hüni)

Dienstag, 3. August, 14 Uhr
Unser Roman in Fortsetzungen
«bongo, bongo, bongo...»
von Joseph Hayes
Es liest Wolfram Berger

Mittwoch, 4. August, 14 Uhr
Es liegt an dir...
Lieder und Texte zum Umweltschutz
Eine Sendung von Peter Läufer und Richard Stoller

Donnerstag, 5. August, 14 Uhr
Unser Roman in Fortsetzungen
«bongo, bongo, bongo...»
von Joseph Hayes
Es liest Wolfram Berger

Freitag, 6. August, 14 Uhr
Das internationale Gespräch
7 Frauen aus 7 Ländern behandeln die Frage: Sind Frauenorganisationen noch zeitgemäss?
(Gemeinschaftssendung ORF/Studio Wien und Radio DRS)

Neue Bücher

Genuss aus dem Gift

Heute sind den Menschen durch die Technik alle Produkte der Erde bequem zugänglich. Trotzdem weiss man über ihre physiologischen und psychologischen Wirkungen bei regelmässigem Konsum sehr wenig. Fängt die Gefahr erst richtig beim Haschisch an?

Simonis ist solchen Fragen nachgegangen. Er untersucht die toxische Natur dieser Pflanzen und erzählt über ihre oft durchaus positive und wichtige Rolle in älteren Kulturen. Was haben diese Genussheute zu bieten? Wo liegen ihre kleinen und grossen Gefahren?

An aufschlussreichem Material, interessant dargelegt, kann der Leser die Dinge selber beurteilen und Schlüsse ziehen. Heute eine dringende Aufgabe. MFB

Werner Christian Simonis: «Genuss aus dem Gift». Herkunft und Wirkung von Kaffee, Alkohol, Tee, Tabak, Kakao, Haschisch. Mit Abbildungen. (Verlag Freies Geistesleben Stuttgart/Sozialhygienische Schriftenreihe).

Neueingänge

(Besprechung vorbehalten)

Christian Morgenstern: Gedenkbücher. Herausgegeben von Rudolf Eppelsheimer. Verlag Urachhaus, Stuttgart.

Martin Beheim Schwarzbach: Die Fussspur. Sechs Erzählungen. Verlag Urachhaus, Stuttgart.

Das (erfundene) Zitat

(hjb) Zufällig stiess ein Stimm-berechtigter auf den Gemeindepräsidenten und sagte diesem unter anderem, dass er die Gemeindeversammlung vom Mittwochabend besucht hätte. Worauf der Gemeindepräsident zurückfragte: «Ach, sind Sie das gewesen?»

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczerec
Brauereistrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweizerischer Verband für Frauenrecht
Anneliese Villard-Traber
Soelnstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen
Else Schönthal-Stauffner
Lauenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen G. Jenni-Camenisch
Verenastrasse 17, 8038 Zürich
Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 58

Frauenzentralen — Frauenpodien:
M. Kaiser-Braun, 8400 Winterthur,
Brühlbergstrasse 68, Telefon 052 22 44 38

VERLAG:
Buchdruckerei Zürich AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postcheckkonto 80-11
Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENANNAHME:
Buchdruckerei Zürich AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 17.40;
Ausland: Fr. 20.50

Insertionsstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —.23, Reklamen (87 mm) Fr. —.69 — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.